



# **LEITFADEN FREIWILLIGE RÜCKKEHR & REINTEGRATION**

**EIN RATGEBER FÜR DIE  
REINTEGRATION IM KONTEXT  
DER FREIWILLIGEN RÜCKKEHR**



# INHALT

Grußworte	4
Vorwort	6
Zahlen und Fakten zu Migration und Rückkehr	7
1. Rückkehr und Reintegration – eine Standortbestimmung	10
2. Die Migration	11
3. Die Rückkehrentscheidung	12
4. Beratung zu Rückkehr und Reintegration	13
4.1. Wirtschaftliche Situation	13
4.2. Familiäre Situation	14
4.3. Bildungschancen	14
4.4. Gesundheit	15
4.5. Vulnerabilitäten	17
4.6. Soziale Situation	17
4.7. Dokumente	18
4.8. Grundsätzliches	18
5. Faktoren für eine nachhaltige Reintegration	19
6. Zuständige Behörden im Bereich Rückkehr in Schleswig-Holstein	20
7. Informationen über Rückkehrförderung	23
7.1. Reintegrationsprogramme und Reintegrationsvorbereitende Maßnahmen	23
7.2. Länderspezifische Reintegrationsprogramme	31
8. Wichtige Adressen	37
8.1. Adressen der zuständigen Behörden in Schleswig-Holstein	37
8.2. Adressen der Nichtregierungsorganisation für die Fragen der Rückkehrberatung	40
Literaturverzeichnis	42

## Grußworte

**Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Migrationsberatungsstellen  
und der Ausländer- bzw. Zuwanderungsbehörden,  
sehr geehrte Damen und Herren,**

die Entscheidung zur freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland ist für viele Menschen ein bedeutsamer und oft auch schwieriger Schritt, der Mut und Vertrauen erfordert. Umso wichtiger ist es, dass dieser Weg professionell begleitet wird – nicht nur in der Rückkehrvorbereitung, sondern insbesondere auch in der nachhaltigen Reintegration vor Ort. Der Zugang zu Bildung, beruflicher Qualifizierung, psychosozialer Unterstützung oder zum Arbeitsmarkt kann maßgeblich dazu beitragen, dass Rückkehrende in ihrer Heimat wieder Fuß fassen können – in Würde und mit Perspektive. Eine gelingende Reintegration ist dabei der Schlüssel für einen erfolgreichen Neubeginn.

Der Stellenwert freiwilliger Rückkehrberatung hat sich in den vergangenen Jahren unter dem Einfluss gesetzlicher und politischer Entwicklungen kontinuierlich verändert. Förder- und Unterstützungs möglichkeiten befinden sich in einem dynamischen Prozess. Die Erfahrungen aus Schleswig-Holstein zeigen: Eine wirkungsvolle Rückkehrarbeit erfordert nicht nur verlässliche Strukturen, sondern auch fachliche Kompetenz, interkulturelles Verständnis und die Fähigkeit, individuelle Lebenslagen differenziert in den Blick zu nehmen.

Der Koalitionsvertrag des Landes Schleswig-Holstein 2022–2027 unterstreicht ausdrücklich die Bedeutung einer menschenrechtsbasierten Rückkehrpolitik, die auf Freiwilligkeit und nachhaltiger Unterstützung aufbaut. Die Landesregierung bekennt sich zu einer Rückkehrberatung, die informierte Entscheidungen ermöglicht und langfristige Perspektiven im Herkunftsland schafft. Es geht darum, Rückkehr nicht als Abbruch, sondern als neuen Anfang zu gestalten – und dies in enger Kooperation von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren.

Der vorliegende Leitfaden wurde von der unabhängigen „AMIF-Fachstelle zur Perspektiv- und Rückkehrberatung und Reintegration“ im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein erstellt. Er widmet sich dem wichtigen Aspekt der gezielten Vorbereitung und Begleitung des Reintegrationsprozesses. Er zeigt in einer praxisorientierten Übersicht auf, welche vielfältigen Möglichkeiten und Programme zur Verfügung stehen und wie Akteurinnen und Akteure in Beratung und Verwaltung diese nutzen können, um Rückkehrende bestmöglich zu unterstützen. Gleichzeitig sensibilisiert er für die besondere Schutzbedürftigkeit vulnerabler Gruppen und stellt damit ein wichtiges Arbeitsinstrument dar.

Mein besonderer Dank gilt allen, die mit ihrer Expertise und ihrem Engagement zur Erstellung dieses Leitfadens beigetragen haben. Er ist Ausdruck eines gemeinsamen Verständnisses von Rückkehr und Reintegration: verantwortungsvoll, professionell und menschenwürdig gestaltet.

**Katja Ralfs,**  
Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,  
Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein

Der Stellenwert von freiwilliger Rückkehrberatung hat sich durch Gesetzgebungen und politische Entwicklungen in den letzten Jahren permanent stark verändert. Die Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten einer freiwilligen Rückkehr befinden sich in einem dynamischen Prozess. Die Erfahrungen aus der freiwilligen Rückkehrberatung in Schleswig-Holstein zeigen, dass eine wirksame, sichere und würdevolle Rückkehr der Bereitstellung von Kompetenz und Wissen für die Beratungsarbeit bedarf.

In der aktuellen AMIF-Förderperiode (2021-2027) haben das Diakonische Werk Schleswig-Holstein und das Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge des Landes Schleswig-Holstein jeweils ein eigenes AMIF-Projekt beantragt, die als zwei Bausteine einer Gesamtstrategie des Landes Schleswig-Holstein zum Thema Rückkehr zu betrachten sind und unter der Schirmherrschaft des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes umgesetzt werden. Die beiden Projekte sollen flächendeckende und qualifizierte Rückkehrberatung zu rückkehrvorbereitenden Maßnahmen sicherstellen und eine nachhaltige Reintegration im Heimatland ermöglichen.

Der vorliegende Leitfaden wurde erstellt von der beim Diakonischen Werk Schleswig-Holstein angesiedelten unabhängigen Fachstelle im Rahmen der Perspektiv- und Rückkehrberatung in Schleswig-Holstein. Der Leitfaden bietet den Migrationsfachdiensten und Ausländer- bzw. Zuwanderungsbehörden sowie den an dem Thema der freiwilligen Rückkehr beteiligten Akteuren im staatlichen und nichtstaatlichen Bereich einen Überblick über die sich stetig weiter entwickelnde Landschaft der Fördermöglichkeiten der freiwilligen Rückkehr sowie der Reintegrationsvorbereitung in Deutschland und innerhalb der jeweiligen Herkunftsländer. Ziel ist es, die bisherigen Prozesse für eine freiwillige Rückkehr in Würde mit einer klaren bildungs- oder arbeitsmarktorientierten Perspektive für das jeweilige Drittland zu erweitern und damit eine nachhaltige Reintegration im Heimatland zu ermöglichen. Auch die mögliche Vulnerabilität betroffener Personengruppen soll in den Blick genommen werden.

Danken möchte ich allen, die mit ihrer Expertise zur Erstellung dieses Leitfadens beigetragen haben. Anregungen und Hinweise für die Gestaltung des Leitfadens und für die Arbeit am Thema nehmen wir gerne entgegen.

**Heiko Naß,**  
Landespastor und Vorstand des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein

## Vorwort

Die Diakonie ist für alle Menschen da, die Hilfe, Unterstützung und Begleitung benötigen. Herkunft, Geschlecht und Religion spielen keine Rolle. Insofern unterstützen wir auch Geflüchtete und Schutzsuchende, die unser Land wieder verlassen wollen oder müssen. Seit 2017 engagiert sich die Diakonie in der freiwilligen, unabhängigen Rückkehrberatung.

Hintergrund ist das erklärte Ziel des Landes Schleswig-Holstein, zwangsweise Rückführungen möglichst zu vermeiden. Stattdessen sollen die Schutzsuchenden nach negativem Ausgang des Asylverfahrens das Land in der gesetzten Frist freiwillig verlassen. Hinzu kommen die Menschen, die aus anderen Gründen in ihre Heimat zurückkehren wollen.

In diesem Prozess kommt den Rückkehrberatungsstellen eine Schlüsselrolle zu. Dabei geht es nicht nur um die Voraussetzungen und den Verlauf der eigentlichen Rückkehr, sondern auch um die Frage, wie die Menschen in ihren Herkunftsland wieder Fuß fassen können (Reintegration).

Der vorliegende Leitfaden soll Sie bei Ihrer Beratungsarbeit unterstützen. Welche Rolle spielen familiäre Umstände, die wirtschaftliche Situation, Mobilität, Gesundheitsfragen oder Bildungschancen bei der Entscheidung, in das Herkunftsland zurückzugehen? Welche Bedingungen finden die Menschen in ihren Herkunftslanden vor? Wie kann eine Rückkehr erfolgreich gestaltet werden? Auf diese Fragen zu den Themen Rückkehr und Reintegration finden Sie im Folgenden Antwort.

Der Leitfaden informiert Sie über aktuelle Rückkehr- und Förderprogramme und gibt einen Überblick zu wichtigen Ansprechpartnern. Diese Informationen finden Sie auch in der Datenbank zu länderspezifischen Aspekten und Förderprogrammen: [www.diakonie-sh.de/ueber-uns/projekte/amif-rueckkehr/angebote](http://www.diakonie-sh.de/ueber-uns/projekte/amif-rueckkehr/angebote)

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde im Leitfaden an den meisten Stellen nur eine Form der Ansprache gewählt. Alle Angaben beziehen sich jedoch auf Angehörige aller Geschlechter.

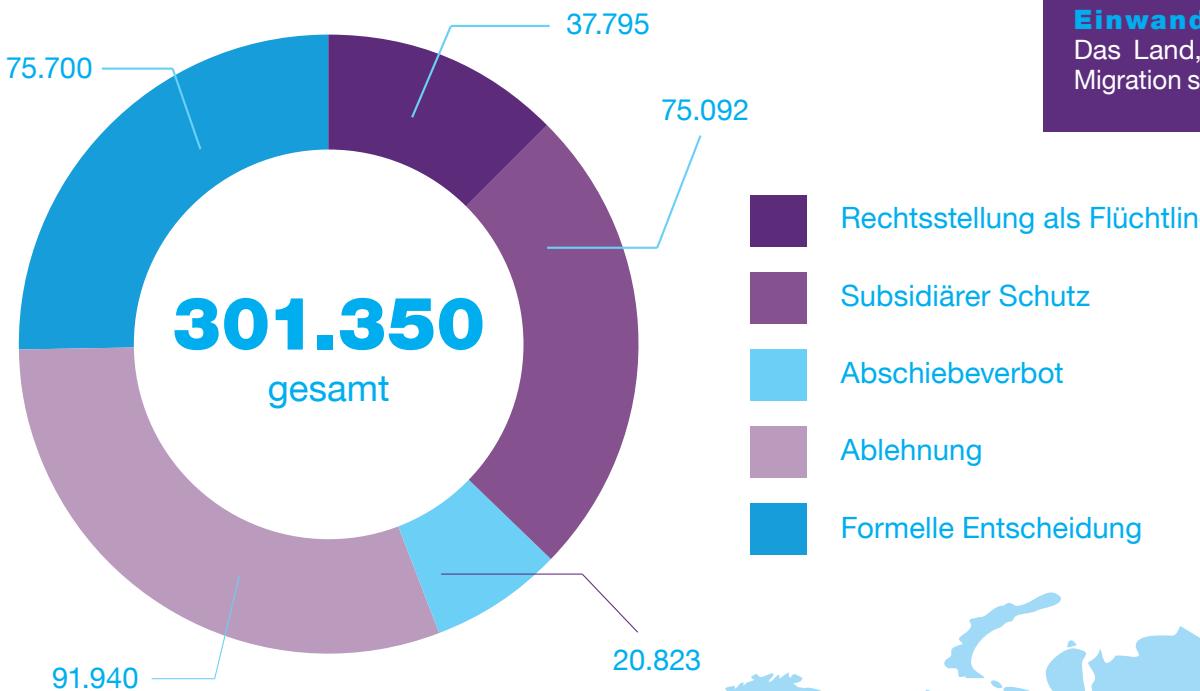
Für alle Fragen rund um das Thema Rückkehr und Reintegration steht Ihnen das Projektteam zur Verfügung und nimmt Anregungen und Rückmeldungen entgegen.

**Katharina Kolbow, Solveigh Deutschmann,**  
Diakonisches Werk Schleswig-Holstein

## Zahlen und Fakten zu Migration und Rückkehr

### Asylentscheidungen und Herkunftsländer 2024

#### Asylentscheidungen des BAMF



#### Definitionen

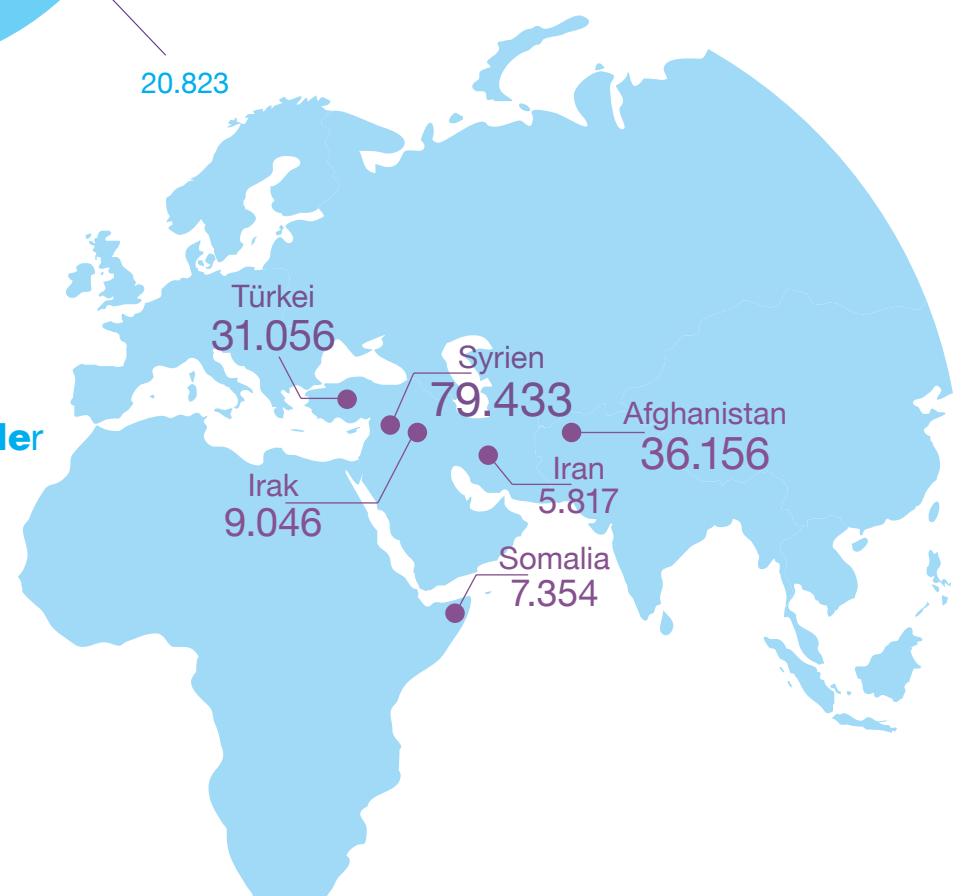
##### Herkunftsland:

In diesem Leitfaden ist vom Herkunfts-, Ziel- oder Rückkehrerland die Rede, nicht vom Heimatland. Das Herkunftsland ist nicht automatisch die Heimat und wird daher hier auch nicht so bezeichnet.

##### Aufnahme- / Einwanderungsland:

Das Land, in welches die Migration stattgefunden hat.

#### Top-Herkunftsländer



## Abschiebungen und freiwillige Rückkehr 2024

**DEUTSCHLAND**



**Abschiebungen:** **20.100**  
**Freiwillige Ausreise:** **10.358**  
**(REAG/GARP)**

● Top-Zielländer für freiwillige Ausreise nach REAG/GARP\*

Türkei  
Georgien  
Nordmazedonien  
Russische Föderation  
Albanien  
Irak  
Kolumbien  
Aserbaidschan  
Serbien  
Armenien

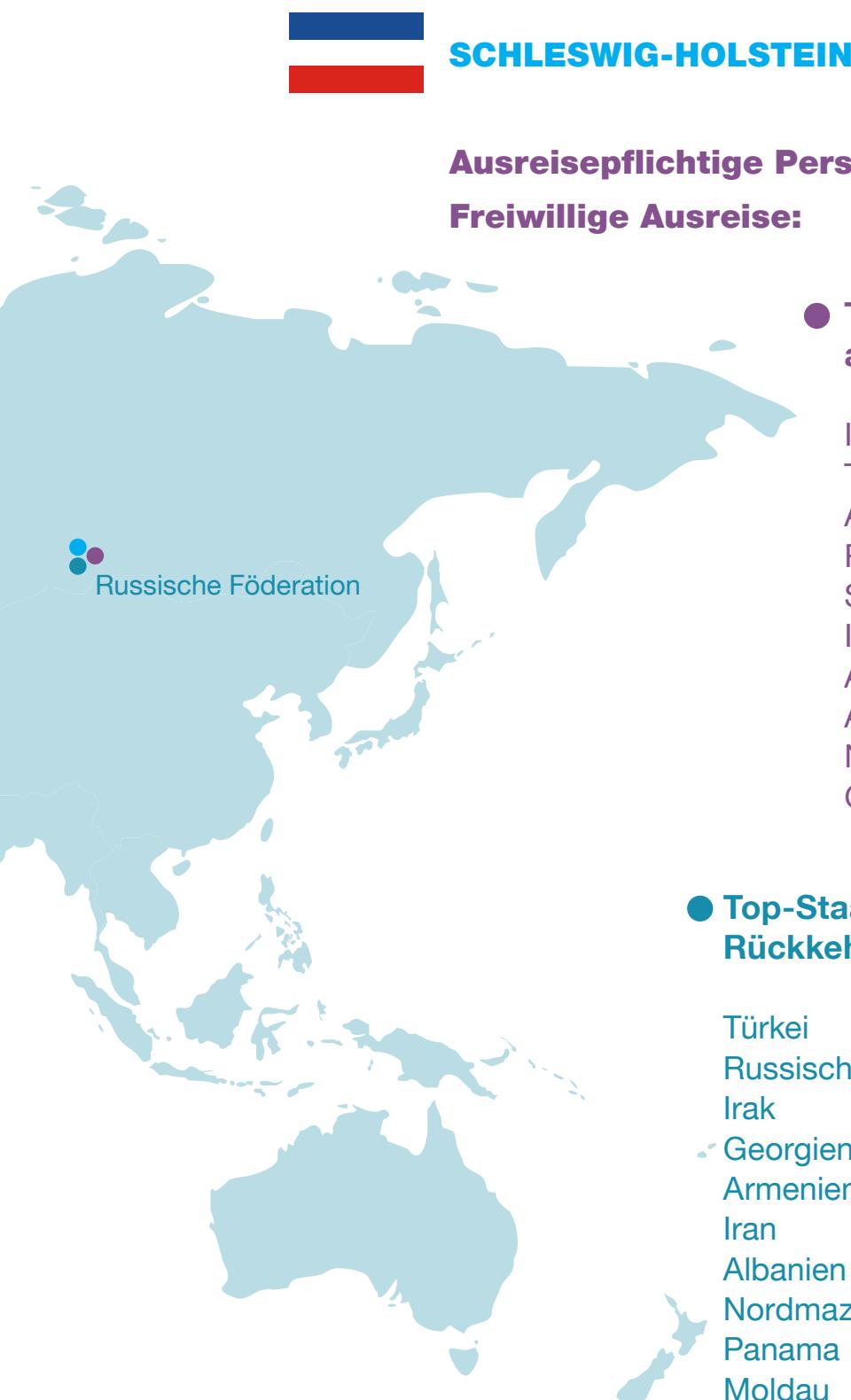
Kolumbien  
Panama

Serbien  
Nordmazedonien  
Albanien  
Türkei  
Syrien  
Moldau  
Georgien  
Aserbaidschan  
Armenien  
Irak  
Afghanistan  
Iran

Ghana  
Nigeria

Quellen: BAMF, Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung SH (MSJFSIG)

\***REAG/GARP:** Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany/Government Assisted Repatriation Programme. Förderprogramme des Bundes und der Länder zur Unterstützung bei der freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland oder Weiterwanderung in einen aufnahmebereiten Staat.



# 1. Rückkehr und Reintegration – eine Standortbestimmung

Rückkehr und Reintegration sind zwei Seiten einer Medaille. Im Rahmen der Beratung sind dabei unterschiedliche Anforderungen, inhaltliche Aspekte, Abläufe und Ansprechstellen zu beachten. Nicht jede Rückkehrberatung ist auch eine Reintegrationsberatung.

## **Freiwillige oder erzwungene Rückkehr**

Bei der Rückkehr geht es um den Prozess, den Lebensmittelpunkt vom Aufnahmeland wieder zum Herkunftsland zu verlagern. Dabei wird unterschieden zwischen freiwilliger und erzwungener Rückkehr. Freiwillig ist jene Rückkehr, bei der Menschen, beispielsweise nach einem negativen Asylbescheid in der vom BAMF gesetzten Frist das Land verlassen, ohne dass eine zwangsweise Aufenthaltsbeendigung stattgefunden hat. Die Freiwilligkeit gilt auch für Personen, die eine Aufenthaltserlaubnis besitzen und trotzdem in ihr Herkunftsland zurückkehren möchten. Eine freiwillige Rückkehr bietet Gestaltungsspielraum im Hinblick auf die Ausreisevorbereitung, das Ausreisedatum und den Reiseweg sowie die Perspektive im Rückkehrland.

Eine erzwungene Rückkehr liegt dann vor, wenn der Aufenthalt durch zwangsweise Maßnahmen wie z.B. die Abschiebung beendet wird. Der Prozess der Rückkehr geschieht in diesem Fall gegen den Willen der Rückkehrer in das Herkunftsland oder ein anderes aufnahmebereites Land. Die Entscheidung der Rückkehr basiert hierbei auf einem administrativen bzw. rechtlichen Verwaltungsakt.

## **Rückkehr oder Bleiben: Pull- und Pushfaktoren**

Menschen, die freiwillig zurückkehren, treffen ihre Entscheidung auf der Basis verschiedener individueller und struktureller Faktoren. Bei der Beratung sind sogenannte Pull- und Pushfaktoren sowohl für die Bleibe- als auch die Rückkehrperspektive abzuwägen.

Pushfaktoren für eine Rückkehr können mangelnde Bildungschancen, eine fehlende berufliche Perspektive, familiäre Konflikte, Sprachbarrieren, mangelnder Wohnraum oder Diskriminierungserfahrungen in Deutschland sein. Zu den Pullfaktoren gehören die Sehnsucht nach der im Herkunftsland verbliebenen Familie, eine notwendig gewordene Versorgung von Angehörigen, Aufstiegschancen und bestehende soziale Netzwerke.

Bei der Bleibeperspektive spielen ein bereits langer Aufenthalt, familiäre Bindungen, berufliche Perspektiven, Eigentum oder soziale Netzwerke im Aufnahmeland als Pullfaktoren eine Rolle. Entfremdung vom Herkunftsland sowie unklare berufliche Perspektiven und eine schlechtere Gesundheitsversorgung dort können gegen eine Rückkehr sprechen.

## Reintegration als zweiter Schritt

Die Reintegration beschreibt den Prozess, in dem sich die zurückgekehrten Personen in ihrem Herkunftsland wieder eingliedern. Dabei spielen wirtschaftliche, soziale und psychosoziale Aspekte eine Rolle.

- Wirtschaftliche Aspekte: Wie gelingt eine (Wieder)Eingliederung in das Wirtschaftsleben? Lässt sich der Lebensunterhalt dauerhaft sicherstellen?
- Soziale Aspekte: Wie ist der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen, zur Gesundheitsversorgung, Bildung, Wohnraum, Justiz und Wohlfahrtssystemen in den Herkunftsländern?
- Psychosozialen Aspekte: Wie sehen die persönlichen Unterstützungsnetze (z.B. Freunde, Verwandte, Nachbarn) sowie zivilgesellschaftliche Strukturen (z.B. Vereine, Selbsthilfegruppen und Initiativen) aus?

## Zwei Perspektiven im Beratungsprozess

Die Rückkehrberatung begleitet bei der Entscheidung, im Aufnahmeland zu bleiben oder dieses zu verlassen. Im Fall einer Ausreise ins Herkunftsland oder einen anderen aufnahmebereiten Staat geht es um die Planung und Organisation der Reise und der Ankunftssituation, sowie ggf. die Beantragung von finanzieller Unterstützung für die Rückkehr.

Die Reintegrationsberatung beginnt im Idealfall bereits in Deutschland und wird im Zielland weitergeführt. Sie legt den Fokus darauf, wie sich die Rückkehrer wieder in das Zielland eingliedern und welche Maßnahmen notwendig sind, damit die Reintegration gelingt. Dazu gehört die Wiedereingliederung in die Kultur, das Sozialleben und das Berufsleben des Ziellandes. Dazu sollten den Rückkehrern bereits in Deutschland ausreichend Informationen in ihrer Muttersprache zur Verfügung gestellt werden.

## 2. Die Migration

Bevor man sich dem Thema Rückkehr zuwenden kann, ist es wichtig, sich mit den Gründen für die Auswanderung in ein anderes Land zu beschäftigen. Die Gründe für die Migration sowie die Entscheidung der Rückkehr sind häufig eng miteinander verknüpft und ergänzen sich gegenseitig.

### Motive für die Migration

Zu den häufigsten Auswanderungsgründen gehören neben der Flucht vor Verfolgung, Krieg und Naturkatastrophen, wirtschaftliche und familiäre Motive. So migrieren viele Menschen, um im Aufnahmeland eine bessere wirtschaftliche Perspektive zu finden, sei es durch bessere Arbeitsmöglichkeiten, höhere Löhne, bessere Bildungschancen oder eine angemessene Lebensqualität. Für andere Migranten wiederum spielt die Familienzusammenführung eine wichtige Rolle, insbesondere wenn Verwandte bereits in einem anderen Land leben. Ein zentrales Migrationsmotiv kann auch die finanzielle Unterstützung der Familie im Herkunftsland darstellen.

### Migration als sozialer Prozess

Die sozialen Netzwerke zwischen bereits migrierten Personen und Personen, die über eine Migration nachdenken, spielen eine große Rolle. Die Verbindungen zu anderen Migranten dienen als wichtige Informationsgrundlage und Unterstützungsquelle und erleichtern damit eine Auswanderungsentscheidung. Migrationsentscheidungen sind von daher meist keine individuellen, sondern kollektive Entscheidungen, die im Kontext familiärer und sozialer Netzwerke getroffen werden. Dabei fließen unterschiedliche Faktoren ein.

## **Einreise**

Abhängig von der Motivation zur Migration und den individuellen Möglichkeiten der Migranten gibt es unterschiedliche Grundlagen für die Einreise nach Deutschland. Die Einreise mit einem entsprechenden Visum ermöglicht z. B. die Arbeitsaufnahme, das Studium oder Familienzusammenführung. Davon zu unterscheiden ist die Fluchtmigration, bei der Menschen ohne ein Visum einreisen und hier einen Asylantrag stellen.

## **3. Die Rückkehrentscheidung**

Lange Zeit fokussierte sich die Betrachtung von Migrationsprozessen auf die Vorstellung, dass Migration an Lebensphasen geknüpft sei: Auf eine Niederlassung im Zielland folgte die dauerhafte Verlagerung des Lebensmittelpunktes zurück in das Herkunftsland. In der aktuellen Diskussion wird der Rückkehrbegriff in zweifacher Hinsicht erweitert.

### **Migrationszyklen**

Auch eine mittelfristige Verlagerung des Lebensmittelpunktes ins Herkunftsland wird als ein Rückkehrereignis eingestuft. Somit wird Rückkehr als eine Phase im Migrationszyklus gesehen, welche unter Umständen mehrere Hin- und Her-Wanderungen beinhalten kann.

Abwanderung ist nicht per se als problematisch zu bewerten. Im Gegenteil: Mehrfachwanderungen sind nicht immer der Ausdruck einer gescheiterten Rückkehr, sondern können genauso zu den Mobilitätsmustern von erfolgreichen Rückkehrern gehören. Vor dem Hintergrund des Braindrains in vielen

Herkunftsregionen können Rückkehrer ihre erworbenen Qualifikationen sowie internationalen Erfahrungen und Netzwerke einbringen.

### **Generationenübergreifende Rückkehr**

Als Rückkehrer gelten sowohl zurückkehrende Migranten der ersten Generation als auch Nachkommen der Migranten. Diese Migranten der zweiten Generation besitzen in den meisten Fällen keine eigene Migrationserfahrung. Sie wurden in Deutschland geboren und gelten als Rückkehrer, wenn sie ihren Lebensmittelpunkt dauerhaft oder temporär (mindestens für ein Jahr) in die Herkunftsländer ihrer Eltern verlagern.

### **Die Entscheidungsfindung**

Analog zum ursprünglichen Migrationsprozess ist auch die Entscheidung zur Rückkehr ein komplexer Abwägungsprozess. Rückkehrende sind häufig familiär und sozial eingebettet, die Rückkehrentscheidung wird auch im Zusammenhang von Haushalts- bzw. Familienkonstellationen getroffen. Der Entscheidungsprozess für oder gegen eine Rückkehr kann als ein dynamischer und komplexer Aushandlungsprozess, der von ständigem Abwagen zwischen Bleiben und Zurückkehren, Warten und Hoffen sowie von Ermüdung und subjektiver Entfremdung vom Herkunftsland geprägt ist, beschrieben werden.

Zu- und Abwanderungsgründe sind oft eng miteinander verknüpft und ergänzen sich gegenseitig. So kann die Abwanderung bereits bei der Zuwanderung vorgesehen sein. Gleichzeitig passen Menschen ihre Pläne oft an veränderte Umstände an: Sie bleiben länger als zunächst beabsichtigt oder verlassen ein Land früher als geplant, wenn unvorhergesehene Ereignisse eintreten, zum Beispiel fi-

finanzielle Schwierigkeiten, Diskriminierungserfahrungen, der Betreuungsbedarf eines Elternteils oder die Sehnsucht nach der Familie.

## 4. Beratung zu Rückkehr und Reintegration

Die Rückkehrer haben die Möglichkeit, sich von einer (unabhängigen) Rückkehrberatung zu verschiedenen Themen bzgl. ihrer Rückkehr (auch mit Hilfe von Sprachmittlern) beraten zu lassen. Das Gespräch ist ergebnisoffen und hat das Ziel, den Migranten Informationen zu einer freiwilligen Rückkehr zu geben.

Im Erstgespräch sollte eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen werden, die ermöglicht, offen über die aktuellen Lebensverhältnisse zu sprechen sowie die Chancen und Möglichkeiten einer freiwilligen Rückkehr zu klären.

### Erfassung der grundlegenden Informationen im Erstgespräch

So früh wie möglich sollten zentrale Informationen erfasst werden:

- Einreisedatum in Deutschland
- Aufenthaltsstatus
- Familienkonstellation
- Gibt es gültige Identitätsnachweise?
- Besteht eine anwaltliche Vertretung?

Im Beratungsprozess zu einer möglichen Rückkehr und der folgenden Reintegration sollten folgende Dimensionen betrachtet werden:

### 4.1. Wirtschaftliche Situation

Eine nachhaltige Reintegration hängt stark vom Zugang zum Arbeitsmarkt und der Nutzung vorhandener Qualifikationen ab. Folgendes kann dazu in der Vorbereitung der Ausreise von der Rückkehrberatung geleistet bzw. erfragt werden:

#### Analyse & Vorbereitung

- Arbeitsmarktanalyse: Identifizierung der wichtigsten Sektoren und Chancen für Rückkehrer.
- Kompetenzprofil: Erfassung von Schul-, Ausbildungs- oder Studienabschlüssen sowie beruflicher Erfahrung, Sprachkenntnissen, PC- und Basiskompetenzen.
- Vorbereitung im Aufnahmeland: Übersetzung und Anerkennung von Zeugnissen, Sammlung relevanter Dokumente, Abstimmung beruflicher Ziele und Interessen.

#### Fragen zur Orientierung

- Welche Abschlüsse sind im Zielland anerkannt?
- Welche Qualifikationen werden für eine erfolgreiche Integration benötigt?
- Welche Tätigkeiten entsprechen den Interessen der Rückkehrer?

#### Unterstützungsmöglichkeiten im Zielland

Eine gezielte Vermittlung zu Reintegrationsprojekten im Herkunftsland kann bereits vor der Rückkehr erfolgen. Reintegrationsträger können Rückkehrende unterstützen durch:

- Arbeitsvermittlung: z. B. durch Bewerbungstrainings, Praktika, direkte Kontakte zu Arbeitgebern.
- Weiterbildung & Beratung: wie Finanz- und Karriereplanung, Qualifizierungskurse.
- Unternehmensgründung: beispielsweise Beratung bei Businessplänen, Zugang zu Fördermitteln, Begleitung in der Startphase.

## **Übergangslösungen**

Kurzzeitbeschäftigungen oder Saisonarbeiten bieten erste Einkommensmöglichkeiten und erleichtern die soziale Wiedereingliederung. Sie finden häufig im Baugewerbe oder in gemeindebasierten Tätigkeiten statt und fördern die lokale Vernetzung.

## **Unternehmensgründung**

Viele Rückkehrer sehen in der Selbstständigkeit eine langfristige Perspektive. Wichtig ist eine enge Begleitung durch Reintegrationsträger oder staatliche Institutionen wie Handelskammern, um Nachhaltigkeit und Erfolg zu sichern.

## **Fazit**

Eine frühzeitige Kompetenzanalyse, Anerkennung von Qualifikationen und gezielte Unterstützung bei Jobsuche oder Selbstständigkeit sind entscheidend, um Rückkehrer wirtschaftlich und sozial nachhaltig in ihre Herkunftsgemeinde einzubinden.

### **4.2. Familiäre Situation**

Die Familie spielt im Reintegrationsprozess eine zentrale Rolle. Sie kann Rückkehrer unterstützen, aber auch belasten, etwa wenn kranke Angehörige betreut werden müssen oder wenn Enttäuschungen entstehen, weil Rückkehrer ohne finanzielle Mittel heimkehren. Besondere Beachtung verdienen Kinder, die entsprechend ihres Alters aktiv einbezogen werden müssen – stets im Einklang mit dem Kindeswohl. Kindgerechte Informationen und Mitbestimmung sind dabei wichtig.

Wichtige Fragen für Rückkehrberater sind:

- Wurde das Kind über Rückkehr und Zukunft informiert?
- Hat es Ängste oder eigene Wünsche geäußert?
- Sind Schule oder Kindertagesstätte über die Ausreise informiert?
- Existieren ausreichende Sprachkenntnisse für das Schulsystem im Herkunftsland?
- Liegen alle notwendigen Dokumente (Zeugnisse, Geburtsurkunde, Impfausweis) vor?
- Gibt es Beratungs- oder Unterstützungsangebote nach der Rückkehr?

## **Zusammenarbeit und Schutz**

Zur Berücksichtigung des Kindeswohls in der Rückkehr sind folgende Faktoren entscheidend:

- Rückkehrberatungsstellen, Ausländerbehörden und Kinderschutzdienste müssen eng kooperieren.
- Mitarbeitende sollten Kenntnisse im Bereich Kinderrechte und Kinderschutz besitzen.
- Bei unbegleiteten Minderjährigen führt die IOM ein Family Assessment durch, um die Sicherheit im Herkunftsland zu prüfen.
- Reintegrationspläne müssen kindgerechte Komponenten enthalten: Sprachunterricht, Nachhilfe, psychosoziale Unterstützung.
- Ziel ist es, den Kindern die bestmögliche Eingliederung in Schule, Familie und Gesellschaft zu ermöglichen.

### **4.3. Bildungschancen**

Um eigene Kompetenzen und Ressourcen in den Rückkehrländern effektiv nutzen zu können, müssen sich potenzielle Rückkehrer beispielsweise darüber informieren können, ob Sprach-, Bildungs- oder Berufszeugnisse aus Deutschland im

Bildungssystem oder auf dem Arbeitsmarkt des jeweiligen Ziellandes verwertbar sind. Viele Informationen können bereits über die Plattform ZIRF Counselling oder die Länderinformationsblätter des BAMF gewonnen werden. Durch die Bereitstellung von aktuellen und vor Ort recherchierten Informationen unterstützt das ZIRF Counselling den Prozess der Entscheidungsfindung von Migranten und die Vorbereitung einer möglichen freiwilligen Rückkehr.

#### 4.4. Gesundheit

Es ist wichtig, bereits vor der Ausreise mögliche Schwierigkeiten und Vulnerabilitäten der Rückkehrer zu thematisieren und diese mit dem Einverständnis der Rückkehrer den Reintegrationsträgern im Herkunftsland mitzuteilen. Gerade bei schweren gesundheitlichen Beeinträchtigungen ist es wichtig, mit den Rückkehrern und den dazugehörigen Anlaufstellen im Herkunftsland abzustimmen, welche medizinischen Behandlungen noch in Deutschland durchgeführt werden müssen und wie die Überleitung z.B. zu medizinischen Einrichtungen im Zielland erfolgen sollte.

In Hinblick auf die medizinischen Belange sollten vor der Ausreise von den Beratern folgende Dinge erfragt und ggf. bei der Vorbereitung unterstützt werden:

- Welche Erkrankung hat die Person?
- Welche Medikamente benötigt die Person?
- Liegt eine Reisefähigkeit vor?
- Sollten vor der Ausreise noch medizinische Behandlungen, Operationen oder Impfungen erfolgen?
- Besitzen die Rückkehrer einen internationalen Impfausweis?
- Werden Medikamente während des Rückfluges benötigt?
- Wird eine Genehmigung für die Mitnahme von Medikamenten an Bord benötigt?
- Unterliegen die Medikamente dem Betäubungsmittelgesetz?
- Gibt es Einführungsbestimmungen im Zielland?
- Ist eine Begleitung zum Flughafen notwendig?
- Ist für die Rückreise eine medizinische Begleitung nötig?
- Werden medizinische Hilfsmittel z.B. ein Rollstuhl oder Gehstützen benötigt?
- Sind die Medikamente im Zielland gesichert?
- Ist eine Weiterbehandlung der Erkrankung im Zielland möglich?
- Wurden ggf. Kontaktdaten zu einer Arztpraxis einem Krankenhaus im Zielland ausgetauscht?
- Wurden die relevanten medizinischen Unterlagen vor der Ausreise in die Sprache des Ziellandes übersetzt?

Wenn es sich bei den Rückkehrern um sehr schwere Erkrankungen handelt, sollten diese bereits im Förderantrag vermerkt und Kontakt zu IOM aufgenommen werden. Diese kümmern sich um die medizinischen Belange der Rückkehrer bei der Vorbereitung sowie im Zielland. Des Weiteren kann es sehr hilfreich sein, sich mit medizinischen Anfragen an „Ärzte ohne Grenzen“ zu wenden, die eine hohe Expertise im Gesundheitsbereich aufweisen und an Institutionen im Zielland weiterleiten können.

Darüber hinaus können die Berater die Rückkehrer dabei unterstützen, den Hausarzt oder etwaige Fachärzte über die Rückkehr zu informieren und noch ausstehende Behandlungen oder Rezeptausstellungen für notwendige Medikamente in die Wege leiten.

**Erfassung vor Ausreise:**

- ✓ Medizinische Vorgeschichte erfassen: chronische oder akute Krankheiten, physische und psychische Beeinträchtigungen
- ✓ Prüfen, ob Rückkehr medizinisch möglich ist und Transportrisiken bestehen
- ✓ Verfügbarkeit notwendiger Medikamente im Zielland prüfen
- ✓ Übersetzung medizinischer Unterlagen in Landessprache sicherstellen
- ✓ Schwerwiegende Fälle ggf. mit IOM für speziellen Transport oder Gerätversorgung abstimmen
- ✓ Finanzielle Mittel für Hilfsmittel (z. B. Rollstuhl, Medikamentenvorrat) über REAG/GARP beantragen

**Koordination Berater im In-/Ausland:**

- ✓ Frühzeitige Mitteilung medizinischer Belange an Reintegrationspartner
- ✓ Einbindung der Rückkehrer zur Einwilligung
- ✓ Familiengesundheit berücksichtigen (z. B. chronisch kranke Angehörige beeinflussen Arbeitsfähigkeit)

**Zugang im Zielland:**

- ✓ Unterstützung beim Zugang zu Gesundheitssystemen, auch bei finanziellen oder administrativen Barrieren
- ✓ Sicherstellung adäquater medizinischer Versorgung für vulnerable Personen
- ✓ Berücksichtigung unterschiedlicher Standards im Zielland

**Psychosoziale Unterstützung:**

- ✓ Beachtung psychischer Belastungen durch Migration oder Rückkehr
- ✓ Möglichkeit zur Besprechung des psychischen Wohlbefindens bieten
- ✓ Bei Bedarf Kontakt zu Selbsthilfegruppen, Beratungsstellen oder psychosozialen Einrichtungen herstellen

**Grundversorgung:**

- ✓ Zugang zu sauberem Wasser und ausreichender Ernährung gewährleisten
- ✓ Unterstützung z. B. durch Lebensmittelgutscheine, Tafeln oder Suppenküchen
- ✓ Integration in Reintegrationsplan auch unter Berücksichtigung gesundheitlicher Belange

**Checkliste für Berater:**

- ✓ Medizinische Unterlagen vollständig und übersetzt?
- ✓ Medikamente verfügbar oder Hilfsmittel beantragt?
- ✓ Transport und Versorgung bei schwerwiegenden Erkrankungen gesichert?
- ✓ Psychosoziale Bedürfnisse erfasst und Hilfsangebote vorbereitet?
- ✓ Grundversorgung (Essen, Wasser, Hygiene) sichergestellt?

## 4.5. Vulnerabilitäten

Die Identifikation von Vulnerabilitäten und deren Berücksichtigung im Reintegrationsprozess sind eine der größten Herausforderungen (z. B. Krankheiten, physische/psychische Beeinträchtigungen, Analphabetismus).

### Hierbei ist insbesondere Folgendes zu beachten:

- ✓ Spezielle Aufmerksamkeit bei Opfern von Menschenhandel, Gewalt, Ausbeutung oder unbegleiteten Minderjährigen
- ✓ Intensivere Begleitung oder Weiterleitung an Fachdienste, besonders psychosozial, sicherstellen
- ✓ Mit Einwilligung der Rückkehrer Kontakt zu spezialisierten Organisationen aufnehmen (z. B. „Contra“, „Myriam“)
- ✓ Rückkehrer über Beratungsangebote und ggf. ZIRF-Anfragen zur Unterstützung im Herkunftsland informieren
- ✓ Ziel ist es, die Grundvoraussetzungen für berufliche und gesellschaftliche Reintegration zu schaffen

## 4.6. Soziale Situation

Viele Migranten befürchten, bei einer Rückkehr stigmatisiert zu werden. Das soziale Umfeld im Herkunftsland unterscheidet häufig nicht zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Rückkehr und bewertet eine Rückkehr ohne hohe finanzielle Mittel häufig als Scheitern.

Außerdem wird die Aufenthaltsdauer in Deutschland als Einflussfaktor für die Rückkehrentscheidung berücksichtigt. Eine längere Aufenthaltsdauer kann die soziale und identifikative Verbundenheit zum Aufenthaltsland stärken und gleichzeitig zu einer Entfremdung vom Herkunftsland führen. Vor diesem Hintergrund wirkt eine zunehmende Aufenthaltsdauer als

Faktor, der gleichermaßen an Deutschland bindet und vom Herkunftsland fernhält.

## Rentenansprüche, Steuern, Schule, Kita

Sobald die Rückkehr konkreter geworden ist, können die Berater den Rückkehrern dazu verhelfen, potenzielle Rentenversicherungsansprüche geltend zu machen sowie zu überprüfen, ob ihnen noch finanzielle Ansprüche z.B. aus etwaigen Lohn- bzw. Einkommenssteuern zustehen. Bei Familien mit Kindern können die Berater ihnen dabei helfen, die Schule oder die Kita über die Ausreise zu informieren. Des Weiteren sollten sie die Rückkehrer darauf hinweisen, ihren Arbeitsplatz, ihre Wohnung, ihr Bankkonto, sowie etwaige Verträge oder Mitgliedschaften erst dann zu kündigen, wenn das konkrete Datum der Ausreise feststeht.

## Soziales Umfeld und Grundversorgung

Für eine erfolgreiche Reintegration ist es wichtig, dass sich die Rückkehrer ihrem Umfeld zugehörig fühlen, starke soziale Beziehungen ausbauen und sich aktiv in die Gemeinschaft der Rückkehrregion einbringen können. Um diese Ziele erreichen zu können, müssen sich die Rückkehrer in Sicherheit befinden und Zugang zu der wesentlichen Grundversorgung besitzen, wie z. B. Unterkunft, Wasser, sanitäre Anlagen sowie zu einem angemessenen Gesundheitssystem. Wenn die Rückkehrregion diese Belange nicht erfüllen kann, weil sie sich noch nicht auf einem hohen Entwicklungstand befindet und den Menschen keine angemessene Sicherheit und Grundversorgung bieten kann, wird es den Rückkehrern sehr schwer gemacht sich nachhaltig zu reintegrieren. Es könnte sogar der Fall sein, dass die Pushfaktoren für eine erneute Auswanderung wieder erstarken und ein weiteres Verlassen des Herkunftslands in Erwägung gezogen wird.

**Dies sollten Berater konkret erfragen bzw. den Zugang dazu unterstützen:**

- Grundbedürfnisse: Unterkunft, Essen, Trinken, Gesundheit, Transport
- Hilfe bei Wohnungssuche oder vorübergehender Unterkunft (Hotels, Ferienwohnungen, Notunterkünfte)
- Zugang zu sozialer Sicherung (Rente, Berufsunfähigkeit, Kinderbetreuung)
- Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen
- Koordination: Zusammenarbeit mit Reintegrationsprojekten und lokalen Behörden, individuell auf Rückkehrerbedürfnisse abgestimmt

#### **4.7. Dokumente**

Rückkehrer benötigen gültige Identitätsdokumente wie Reisepässe oder Geburtsurkunden, um Zugang zu Sozialleistungen, Bildung, Gesundheit, Arbeits- und Wohnungsmarkt zu erhalten. Auch für die Auszahlung von Fördergeldern durch Reintegrationsprojekte sind Dokumente erforderlich.

**Herausforderungen in der Rückkehrberatung können hierbei sein:**

- Die Dokumente sind vor der Ausreise abgelaufen oder verloren gegangen
- Die Rückkehrer haben keinen gültigen Pass
- Im Ausland geborene Kinder benötigen einen Pass für den Nachweis der Staatsbürgerschaft im Herkunftsland

**Möglichkeiten der Unterstützung durch Rückkehrberater:**

- Kontaktaufnahme und Terminvereinbarung mit Auslandsvertretungen
- Begleitung zur Ausstellung von Passersatzpäppieren

- Zusammenarbeit mit Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge zur Beschleunigung der Dokumentenausstellung
- Hilfe bei Behördengängen und Antragsverfahren

**Ziel der Beratung:**

Sicherstellen, dass Rückkehrer bei Ankunft über alle notwendigen Dokumente verfügen, um Zugang zu Leistungen, Bildung, Arbeit und Reintegrationsangeboten zu erhalten.

#### **4.8. Grundsätzliches**

Um eine Rückkehr nachhaltig zu gestalten, sollte die Beratungspraxis so durchgeführt werden, dass bei der Rückkehrplanung die Rückkehrer und die Berater im Aufnahme- und Rückkehrland einen gemeinsamen Rückkehrplan erarbeiten. Diese Zielsetzung kann durch eine individuelle Fallbearbeitung im Sinne des Case Managements verwirklicht werden. Es geht darum, dass die mit dem Thema Rückkehr befassten Akteure bereits in Deutschland den Rückkehrprozess einleiten und den relevanten Reintegrationsorganisationen im Zielland den Reintegrationsplan übermitteln. Sie sollten darauf hinweisen, zu welchen Punkten sie schon mit den Rückkehrern gearbeitet haben und welche Prozesse von den Reintegrationsträgern vor Ort noch vertieft oder neu eingeführt werden sollten.

**Kontakt zu den Reintegrationsträgern im Zielland**

Im Idealfall werden die Reintegrationsträger im Zielland schon bei der Rückkehrvorbereitung von den Beratungsstellen in Deutschland kontaktiert, um sie auf die Ankunft der Rückkehrer vorzubereiten. In-

nerhalb des Case Managements kann es außerdem sehr hilfreich sein, wenn sich die Reintegrationsträger vor Ort auch nach der Ankunft der Rückkehrer bei Nachfragen an die Institutionen in Deutschland wenden können. Darüber hinaus ist nach dem Abschluss der Reintegrationsmaßnahme eine Evaluierung sinnvoll.

## 5. Faktoren für eine nachhaltige Reintegration

In den letzten Jahren hat sich ein stärkeres Bewusstsein für die Herausforderungen entwickelt, welche den Rückkehrern innerhalb ihres Reintegrationsprozesses begegnen. Der Fokus liegt nun auf Unterstützungsmechanismen, die den Reintegrationsprozess für die Rückkehrer, ihre Familien sowie für ihre Gemeinden und Rückkehrländer so nachhaltig wie möglich gestalten. Des Weiteren ist es essenziell, das Verständnis dafür zu entwickeln, dass Reintegration auf mehreren Dimensionen und Ebenen passiert und eine ganzheitliche Reintegration nur dann möglich ist, wenn auf die Wechselwirkung der individuellen, gemeinschaftlichen und strukturellen Ebene eingegangen wird.

### Grundprinzipien der Reintegration

- Reintegration ist ein **komplexer, mehrdimensionaler Prozess**.
- Erfolgreiche Rückkehr gelingt nur, wenn **individuelle, gemeinschaftliche und strukturelle Ebenen** zusammengedacht werden.
- Psychosoziales Wohlbefinden, ökonomische Teilhabe und soziale Akzeptanz sind eng miteinander verknüpft.

### Zentrale Voraussetzungen für Reintegration

- **Sicherheit und Grundversorgung:** Unterkunft, Wasser, sanitäre Anlagen, Gesundheitsversorgung.
- **Zugehörigkeit:** Aufbau starker sozialer Beziehungen, aktive Teilhabe in der Gemeinschaft.
- **Akzeptanz:** Vermeidung von Stigmatisierung durch die Gesellschaft, Förderung von Offenheit.

### Vermittlung in Reintegrationsprogramme

- **Länderspezifische Bedingungen berücksichtigen:** Politik, Sicherheitslage, Wirtschaft, Arbeitsmarkt, Sozialwesen.
- **Vorbereitung in Deutschland:** Rückkehrer sollten frühzeitig durch Beratung und Trainings (z. B. StartHope@Home) Kompetenzen für den Wiedereinstieg erwerben.
- **Einbeziehung relevanter Akteure:** NGOs, Migrantorganisationen, lokale Behörden, zivilgesellschaftliche Gruppen.

### Case Management und Rückkehrplan

So gelingt Reintegrationsberatung in der Praxis:

- Rückkehrer erstellen gemeinsam mit Beratern einen **individuellen Rückkehrplan**.
- Inhalte sollten sein: Alter, Geschlecht, Bildung, Gesundheit, Kompetenzen, Netzwerke, Familiensatus, Rückkehrgründe.
- **Übergabeprozess gestalten:** Rückkehrberater in Deutschland bereiten die Vernetzung mit Trägern im Zielland vor
- Nach der Ankunft: **Anpassung, Begleitung und Evaluation** des Plans.

## Auswahl an Unterstützungsangeboten

Die unterschiedlichen Reintegrationsprogramme haben jeweils verschiedene Schwerpunkte. Diese sind in der Regel:

- **Finanzielle Hilfen:** Startkapital, Mietzuschüsse, Gesundheitskosten.
- **Sachleistungen:** Wohnungsausstattung, medizinische Versorgung, Bildung, Geschäftsförderung (z. B. EURP-Programm).
- **Informationsangebote:** umfassende Beratung im Aufnahme- und Zielland.
- **Förderung vulnerable Gruppen:** besondere Unterstützung für Kranke, Analphabeten, diskriminierte Minderheiten.

## Besondere Zielgruppen

- **Rückkehrer der 2. Generation:** häufig ohne Sprachkenntnisse und Kulturwissen, benötigen Sprach- und Kulturunterricht, Hilfe bei Behördengängen, psychosoziale Betreuung.
- **Reintegrationslotsen können hier unterstützen:** Ehemalige Rückkehrer begleiten Neuankömmlinge bei Behördengängen, Schulanmeldungen, Wohnungssuche (z.B. URA Kosovo).

## Nachhaltigkeit sichern

Folgende Faktoren können zu einer Nachhaltigkeit des Reintegrationsprozesses beitragen:

- **Ressourcen:** ausreichende finanzielle Mittel und qualifiziertes Personal (Psychologen, Sozialarbeiter, Ärzte).
- **Kooperationen:** enge Zusammenarbeit zwischen NGOs, Behörden, religiösen Gruppen und Rückkehrberatern in Deutschland.
- **Effizienz:** Aufgaben klar verteilen, Parallelstrukturen vermeiden.
- **Evaluation:** regelmäßige Überprüfung, ob Ziele nach Ende der Unterstützung weiter Bestand haben.

## Zielsetzung der Reintegrationsberatung

- Rückkehrer sollen **dauerhafte Perspektiven** im Herkunftsland entwickeln.
- Erfolgreiche Reintegration bedeutet, dass Rückkehrer **eigenständig am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilnehmen können**.
- Nachhaltige Reintegration gelingt nur durch **ganzheitliche Ansätze, verlässliche Netzwerke und flexible Programme**, die auf individuelle Bedarfe eingehen.

## 6. Zuständige Behörden im Bereich Rückkehr in Schleswig-Holstein

Nach § 71 Absatz 1 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) sind grundsätzlich die Ausländer- und Zuwanderungsbehörden (ABHn/ZBHn) u. a. für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen, Entscheidungen nach dem AufenthG und Entscheidungen nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen zuständig.

Die ABHn/ZBHn sind damit erste Ansprechpartner für alle aufenthalts- und passrechtlichen Fragestellungen, die Ausländer betreffen. Dies gilt selbstverständlich auch für alle aufenthaltsrechtlichen Fragestellungen, die im Zusammenhang mit den Themen Ausreise, Rückkehrberatung und Abschiebung stehen.

## **Welche Aufgaben hat die ABH/ZBH im Bereich Rückführung?**

Die ABH/ZBH überwacht die Ausreise. Die Ausreisepflicht ist nach § 58 Abs. 2 AufenthG u. a. vollziehbar, wenn der Ausländer:

- unerlaubt eingereist ist,
- trotz abgelaufenen Aufenthaltstitel noch keinen (neuen) Aufenthaltstitel beantragt hat, oder wenn die Versagung des Aufenthaltstitels oder der sonstige Verwaltungsakt, durch den der Ausländer ausreisepflichtig wird, vollziehbar ist. Der Ausländer ist abzuschieben, wenn die Ausreisepflicht vollziehbar ist, eine Ausreisefrist nicht gewährt wurde oder diese abgelaufen ist und die freiwillige Erfüllung der Ausreisepflicht nicht gesichert ist oder aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung eine Überwachung der Ausreise erforderlich erscheint. (Abschiebung, § 58 Abs. 1 S. 1 AufenthG).

Stehen einer Abschiebung rechtliche oder tatsächliche Hindernisse (z. B. Reiseunfähigkeit, Passlosigkeit, erlaubter Aufenthalt von Kernfamilienmitgliedern, Ausübung einer Berufsausbildung) entgegen, kann die Abschiebung ausgesetzt werden. Der Betroffene erhält dann eine Duldung, die je nach Art und Dauer der Ausreisehindernisse befristet ist. Während der Ausländer geduldet ist, wird die Abschiebung ausgesetzt.

Besteht keine Bleibeperspektive, kann die ABH/ZBH Amtshilfeersuchen zur Dokumentenbeschaffung und Organisation bzw. Durchführung einer Abschiebung beim LaZuF stellen. Mit der Annahme des Ersuchens unterstützt das LaZuF die ABH/ZBH bei der organisatorischen Vorbereitung der Abschiebung vollziehbar ausreisepflichtiger Personen.

Des Weiteren führen die ABHs mit den ausreisepflichtigen Migranten erste Rückkehrgespräche und können die Migranten an eine unabhängige freiwillige Perspektiv- und Rückkehrberatung, wie z. B. der Diakonie verweisen, die mit ihnen besprechen können, dass es zu einer Vermeidung der Abschiebung oder einer Einreisesperre von Vorteil ist, freiwillig auszureisen. Durch regelmäßige und konstruktive Austauschtreffen zwischen der Diakonie und den Ausländerbehörden der Kreise in Schleswig-Holstein konnte vereinbart werden, dass den Ausreisepflichtigen in einigen Fällen etwas mehr Zeit für eine Ausreise gegeben wird, um ihnen eine gute und nachhaltige Rückkehrvorbereitung zu ermöglichen. Die Diakonie und die jeweilige ABH stehen dazu in einem regen Austausch über die einzelnen Schritte der Ausreise.

## **Welche Aufgaben hat das LaZuF?**

Das (LaZuF) ist eine Landesoberbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MSJFSIG). Dort werden folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Aufnahme und Verteilung von Spätaussiedlern
- Aufnahme und Verteilung von Asylbegehrenden
- Aufnahme und Verteilung von unerlaubt eingereisten Ausländern (§ 15a AufenthG)
- Aufnahme und Verteilung von Ausländern, die aufgrund der §§ 22, 23 und 24 AufenthG aufgenommen werden (z. B. humanitäre Aufnahmeprogramme).
- Funktion einer Ausländer- bzw. Zuwanderungsbehörde für Personen, die in Aufnahmeeinrichtungen nach § 44 AsylG zu wohnen haben.

- Funktion einer landesweiten Koordinierungsstelle für die Beschaffung von Heimreisedokumenten und die organisatorische Vorbereitung der Abschiebung vollziehbar ausreisepflichtiger Personen (und Unterstützung der ABHn/ZBHn)
- Betrieb einer Ausreiseeinrichtung (Landesunterkunft für Ausreisepflichtige) nach § 61 Abs. 2 AufenthG
- Betrieb einer Zentralstelle zur Bearbeitung von Einzelfällen der Fachkräfteeinwanderung gemäß § 71 Abs. 1 Satz 5 AufenthG

Das LaZuF organisiert auch Rückführungen bzw. Abschiebungen in eigener Zuständigkeit sowie in Amtshilfe für die schleswig-holsteinischen ABHn/ZBHn und führt diese durch. Auch bei freiwilligen Ausreisen und der Beschaffung von Legitimationspapieren unterstützt das LaZuF.

Zum 01.01.2017 wurde in der Organisationshoheit des LaZuF eine Landesunterkunft für ausreisepflichtige Ausländer (LUK-A) geschaffen. Die ABHn/ZBHn können für ausreisepflichtige Ausländer Amtshilfersuchen beim LaZuF stellen. Mit der Aufnahme der ausreisepflichtigen Person wird das LaZuF zuständige ABH. Für die Betroffenen bedeutet dies, dass sie verpflichtet werden, ihren Wohnsitz in der LUK-A zu nehmen.

### **Das Justizministerium und die Abschiebungshafteinrichtung**

Das Ministerium für Justiz und Gesundheit MJG betreibt seit der Organisationsentscheidung des Ministerpräsidenten vom 01.09.2022 die gemeinsame Abschiebungshafteinrichtung für die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg und Mecklenburg-Vorpom-

mern. Der Zweck der Abschiebungshaft ist es, die geordnete Abschiebung zu sichern und zu ermöglichen. Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, die sich der Abschiebung entziehen und bei denen alle mildernden Mittel zur Aufenthaltsbeendigung nicht erfolgreich durchzusetzen sind, können als „ultima ratio“ (letztes Mittel) zur Sicherung der Abschiebung auf richterliche Anordnung in Haft genommen werden. Zusätzlich sind Beratungsstrukturen hinsichtlich der Rückkehr in der Abschiebungshafteinrichtung vorhanden.

### **Das Integrationsministerium**

Das Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung MSJFSIG nimmt die Fachaufsicht über die ABHn/ZBHn in Schleswig-Holstein sowie über das LaZuF wahr. In dieser Funktion betreibt das MSJFSIG generell keine Einzelfallsachbearbeitung. Diese liegt allein in der Zuständigkeit der kommunalen Behörden und des LaZuF. Das MSJFSIG wird bei Bedarf jedoch um fachaufsichtliche Prüfung bzw. Unterstützung gebeten. Die Fachaufsicht wird im MSJFSIG durch die Abteilung 4 (Integration, Teilhabe, Ehrenamt) wahrgenommen.

Die Härtefallkommission ist als behördenunabhängiges Gremium beim MSJFSIG eingerichtet. Sie entscheidet auf Antrag, ob ein Härtefallersuchen im Sinne des § 23a AufenthG an die oberste Landesbehörde gerichtet werden soll. Durch ein Härtefallersuchen erhält der/die Minister/in die Möglichkeit, abweichend von den im Aufenthaltsgesetz geregelten Erteilungs- und Verlängerungsvoraussetzungen gegenüber der zuständigen ABH/ZBH anzurufen, eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen.

## **Das BAMF**

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF ist u. a. zuständig für die Durchführung von Asylverfahren. Nach Äußerung des Asylgesuchs werden die Asylbegehrenden auf die Bundesländer erstverteilt und melden sich in der zuständigen Aufnahmeeinrichtung. Die Asylsuchenden müssen den Asylantrag in der Regel persönlich bei der zuständigen Außenstelle des BAMF stellen. Bei der Registrierung und Abgabe der Fingerabdrücke wird geprüft, ob ein sog. Eurodac-Treffer vorliegt. Wenn die Antragstellenden im an der Dublin-III-Verordnung beteiligten Staat bereits einen Asylantrag gestellt haben, über welchen noch nicht abschließend entschieden wurde, fällt dieser Fall unter das Dublinverfahren. Das Gleiche gilt, wenn der Asylantrag in einem anderen Mitgliedstaat abgelehnt wurde. Der Asylantrag in Deutschland wird dann grundsätzlich als unzulässig abgelehnt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit, dass die Betroffenen bereits einen Schutzstatus in einem anderen EU-Staat erhalten haben. Diese Verfahren fallen allerdings nicht mehr unter die Dublin-III-Verordnung. Dennoch wird der Asylantrag in Deutschland auch hier grundsätzlich als unzulässig abgelehnt.

Bleibt der Antrag im nationalen Asylverfahren, wird die asylsuchende Person zu den Asylgründen angehört. Das BAMF erlässt nach Prüfung der Asylgründe einen Bescheid.

Negative BAMF-Entscheidungen im Asylverfahren sind die häufigste Grundlage für vollziehbare Ausreiseverpflichtungen. Zudem ordnet das BAMF im Rahmen negativer Asyl-Entscheidungen Abschiebungen an.

## **7. Informationen über Rückkehrförderung**

### **7.1. Reintegrationsprogramme und Reintegrationsvorbereitende Maßnahmen**

#### **Auswärtiges Amt**

Bei der Planung und Durchführung einer Ausreise kann die Website des Auswärtigen Amtes sehr nützlich sein. Für alle Länder werden ständig aktualisierte Reise- und Sicherheitshinweise erstellt: [www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit](http://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit)

Außerdem wird auf der Website auch eine Liste mit Kontaktdaten der Botschaften und Konsulate anderer Staaten in Deutschland bereitgestellt. Diese sind für die Beantragung von Pässen und anderer (Reise-) Dokumente zuständig. Ebenfalls stellt das Auswärtige Amt Anwaltslisten für das Zielland zur Verfügung, falls dort Unterstützung bei der Beschaffung von Dokumenten benötigt wird.

#### **BAMF**

Die Informationen zur geförderten Ausreise sowie Informationen über die verschiedenen Programme der Rückkehrförderung werden von BAMF zentral auf der Seite <https://www.returningfromgermany.de> gesammelt. Außerdem veröffentlicht das BAMF regelmäßig aktuelle Zahlen und Statistiken rund um die Themen Flucht und Migration unter [www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/statistik-node.html](http://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/statistik-node.html)

## **Förderrichtlinien des Ministeriums für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein**

Seit 2019 stehen Landesmittel zur Förderung der freiwilligen Rückkehr zur Verfügung. Die Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der freiwilligen Rückkehr (Reisebeihilfe) ist für die Fälle vorgesehen, in denen freiwillig Ausreisende nicht über ausreichende finanzielle Mittel verfügen, um sich auf dem Weg zum Zielort ausreichend zu verpflegen. Zur Überbrückung der Phase zwischen Ankunft und Reintegration kann eine Starthilfe gewährt werden. Fördermittel aus länderübergreifenden Programmen des Bundes oder Programmen der Europäischen Union sowie aus anderen Rückkehrprogrammen sind regelmäßig vorrangig zu prüfen und in Anspruch zu nehmen.

### **Folgende konkrete Maßnahmen können durch Sachleistungen gefördert werden:**

- Ausgaben der Verpflegung, der medizinischen Versorgung und der Beförderung der Ausreisenden mit öffentlichen oder privaten Verkehrsmitteln, um an den Zielort im Herkunftsland oder aufnahmeverpflichtenden Staat weiterreisen zu können
- Ausgaben der Beschaffung des für die Ausreise notwendigen Passersatzes, soweit die Beschaffung nicht ohnehin durch die zuständige Ausländerbehörde erfolgt oder durch die zuständige Leistungsbehörde erstattet wird.

Die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der landesweiten Vernetzung der Rückkehrberatung und der Reintegration (Förderrichtlinie Rückkehrberatung und Reintegration) soll strukturelle Verbesserungen erreichen. Durch diese Richtlinie soll der flächendeckende Zugang zu un-

abhängigen Rückkehrberatungsstellen und die nachhaltige Reintegration im Herkunftsland ermöglicht werden. Es werden Beratungen für potenziell rückkehrende Personen angeboten, um sie über die Situation im Herkunftsland zu informieren und bei der Organisation der Rückreise zu unterstützen. Das Land Schleswig-Holstein arbeitet eng mit dem Diakonischen Werk Schleswig-Holstein und anderen Partnern zusammen, um die freiwillige Rückkehr zu fördern.

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LAZUF/Downloads/20181120\\_Foerderrichtlinie\\_Reisebeihilfe.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LAZUF/Downloads/20181120_Foerderrichtlinie_Reisebeihilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=2)

### **AMIF-Projekt „Integrierte Rückkehrberatung und Reintegration im LaZuF<sup>1</sup>“ und „AMIF - Fachstelle zur Perspektiv- und Rückkehrberatung und Reintegration“ im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein**

In der aktuellen AMIF-Förderperiode (2021-2027) haben das LaZuF und das Diakonische Werk Schleswig-Holstein jeweils ein eigenes AMIF-Projekt beantragt, die als zwei Bausteine einer Gesamtstrategie des Landes Schleswig-Holstein zum Thema Rückkehr zu betrachten sind und unter Schirmherrschaft des MSJFSIG SH umgesetzt werden. Durch die Vernetzung und Synergieeffekte zwischen den beiden Projekten soll die flächendeckende und qualifizierte Rückkehrberatung zu rückkehrvorbereitenden Maßnahmen sichergestellt und eine nachhaltige Reintegration im Heimatland ermöglicht werden. Beide AMIF-Projekte ergänzen

<sup>1</sup>Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge

somit die landesgeförderte Rückkehrberatung, die durch die Diakonie in acht Kreisen durchgeführt wird.

Das Projekt des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein sichert die Beratung zur freiwilligen Rückkehr und Reintegration. Innerhalb der individuellen Bearbeitung der Anfragen zur freiwilligen Rückkehr stehen neben allen Fragen zur freiwilligen Rückkehr die Aspekte der schulischen und beruflichen Reintegration im Vordergrund. Es werden außerdem Informationen zum Wohnungsmarkt, dem Gesundheitssystem sowie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Unterstützungsangebote für vulnerable Personengruppen im jeweiligen Ziel- oder Herkunftsland ermittelt, um somit die nachhaltige freiwillige Rückkehr in Würde mit einer klaren bildungs- und arbeitsmarktorientierten Perspektive im Rückkehrland zu ermöglichen. Diese Informationen werden in einer Datenbank erfasst und fortlaufend aktualisiert und allen Beratungsdiensten sowie Rückkehrinteressierten unter [www.diakonie-sh.de/rueckkehr](http://www.diakonie-sh.de/rueckkehr) zur Verfügung gestellt.

Weitere Informationen zu dem Projekt finden Sie unter: [www.diakonie-sh.de/unsere-themen/flucht-und-migration](http://www.diakonie-sh.de/unsere-themen/flucht-und-migration)

Das Projekt des LaZuF konzentriert sich auf die Beratung und Unterstützung bei Rückkehr und Reintegration der ausreisewilligen und ausreisepflichtigen Drittstaatsangehörigen, die im LaZuF wohnverpflichtet sind. Mit dem Projekt des LaZuF wird die Rückkehrberatung und Reintegrationsvorbereitung in allen Unterkünften des LaZuF ausgebaut und standardisiert. Nach der Ermittlung der individuellen Bedarfe der Rückkehrenden im ersten Schritt des Beratungsprozesses liegt der Schwerpunkt auf der Schaffung einer nachhaltigen wirtschaftlichen

und sozialen Perspektive im jeweiligen Ziel- oder Herkunftsland. Der Personenkreis der vulnerablen Gruppen wird mit besonderen Maßnahmen bei der Reintegration im Heimatland unterstützt. In einer Kooperation mit der Deutschen Sparkassenstiftung für Internationale Kooperation DSIK werden Qualifizierungsmaßnahmen für Drittstaatsangehörige in den Unterkünften des LaZuF angeboten und durchgeführt.

Weitere Informationen zu dem Projekt finden Sie unter: [www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LAZUF/Presse/PI/Dokumente/2023/20231123\\_Land\\_SH\\_st%C3%A4rkt\\_freiwillige\\_R%C3%BCckkehr](http://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LAZUF/Presse/PI/Dokumente/2023/20231123_Land_SH_st%C3%A4rkt_freiwillige_R%C3%BCckkehr)

## **REAG/GARP**

Das REAG/GARP – Programm ist ein bundesweites Förderprogramm, das finanzielle Unterstützung bei der Ausreise durch Übernahme der Beförderungskosten (Tickets für Flugzeug, Bahn, Bus oder Taxi) und Reisebeihilfen bietet. Außerdem können medizinische Kosten während der Reise und für einen begrenzten Zeitraum im Zielland übernommen werden. Für die Zeit der Ankunft im Zielland soll die Reintegration unterstützt werden. Dafür steht im REAG/GARP-Programm eine weitere finanzielle Hilfe, die sogenannte „Starthilfe“, welche für einige Herkunftsänder Unterstützung im Bereich Wohnen sowie zusätzliche Hilfen für Langzeitgeduldete im Herkunftsland bieten, zur Verfügung.

Das BAMF ist mit der Durchführung des REAG/GARP – Programmes beauftragt.

Es gibt Zielländer, für die keine oder nur Teile der Förderung beantragt werden können. Personen aus EU-Staaten sind grundsätzlich von dem Programm

ausgeschlossen, nur in Fällen von Zwangsprostitution oder Menschenhandel kann eine Förderung durch REAG/GARP auch für EU-Bürger erfolgen. Die Fördermöglichkeiten für Zielländer außerhalb der EU variieren sehr stark und werden zuweilen angepasst.

Anträge können selbständig bei der Ausländerbehörde oder mit Hilfe der unabhängigen Perspektiv- und Rückkehrberatungsstellen der Diakonie gestellt werden. Bei der Antragstellung erklärt die Person, dass sie auf sämtliche Ansprüche aus laufenden oder abgeschlossenen Asylverfahren verzichtet. Auch laufende Klageverfahren gegen den BAMF-Beschied müssen bei der Antragstellung beendet werden. Außerdem verpflichtet sich die antragstellende Person dazu, Deutschland dauerhaft zu verlassen. Sollte die Person sich nach geförderter Ausreise erneut längerfristig (mehr als 90 Tage) in Deutschland aufhalten, muss die Förderung zurückgezahlt werden.

Die Website [www.returningfromgermany.de/](http://www.returningfromgermany.de/) informiert über die aktuellen Fördermöglichkeiten.

### **European Reintegration-Programme (EURP)**

Das EURP-Programm bietet individuelle Reintegrationshilfen für Rückkehrende in ihre Herkunftsländer. Die EURP-Hilfen stehen für bestimmte Länder zur Verfügung und arbeiten mit verschiedenen Projektträgern in den jeweiligen Herkunftsländern zusammen. Die Liste der verfügbaren Länder wird kontinuierlich erweitert.

Aktuelle Informationen sind auf der Webseite [www.returningfromgermany.de](http://www.returningfromgermany.de) zu finden.

EURP-Hilfen können folgende Personen beantragen: Personen aus Nicht-EU-Ländern (Drittstaatsangehörige), die mittellos sind und

- die Voraussetzungen für einen legalen Aufenthalt in Deutschland und/oder in einem anderen Mitgliedstaat nicht (mehr) erfüllen (z. B. ausreisepflichtige Personen, wie Personen mit abgelehntem Asylantragbescheid oder Geduldete) oder
- deren Ausreise über das REAG/GARP-Programm organisiert wird.

EURP unterscheidet zwischen Kurzzeit- und Langzeitunterstützung. Eine Antragstellung ist vor der Ausreise ausschließlich über das Datenmanagementsystem RIAT vorzunehmen.

In Ausnahmefällen können rückgekehrte oder rückgeführte Personen auch nach ihrer Ankunft im Herkunftsland noch eine Unterstützung erhalten. Hierzu muss eine Kontaktaufnahme mit dem entsprechenden Reintegrationspartner unter Vorlage eines Identitätsnachweises zeitnah (spätestens binnen 5 Monaten) nach der Ankunft erfolgen.

Die Kurzzeit-Unterstützung kann als Sachleistung und/oder in bar gewährt werden und bis zu vierzehn Werktagen nach der Ankunft ausgezahlt werden. Sie beinhaltet die Flughafenabholung, den Weitertransport zum Zielort, notwendige Übernachtungen vor der Zielorterreichung, medizinische Zusatzbedarfe sowie die Familienzusammenführung für unbegleitete Minderjährige.

Die Langzeit-Unterstützung wird nur als Sachleistung gewährt und kann bis zu 12 Monate nach der Ausreise in Anspruch genommen werden. Sie beinhaltet eine Wohnungsunterstützung, medizinische

Leistungen bei schweren Erkrankungen, schulische und berufliche Bildungsmaßnahmen, Beratung zu Arbeitsmöglichkeiten und Hilfestellung bei der Suche nach einem Arbeitsplatz, Unterstützung bei der Gründung eines Geschäftes, Familienzusammenführung, rechtliche Beratung und administrative Unterstützung sowie psychosoziale Unterstützung.

### **Zentren für Migration und Entwicklung**

Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) betreibt die Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) in aktuell zwölf Ländern (Ägypten, Gambia, Ghana, Indonesien, Irak, Jordanien, Kosovo, Marokko, Nigeria, Pakistan, Serbien, Tunesien) so genannte „Zentren für Migration und Entwicklung“, die Rückkehrende bei ihrer Reintegration begleiten. Die Zentren beraten und unterstützen Personen, wenn sie aus Deutschland, Europa oder anderen Ländern in ihr Herkunftsland zurückgekehrt sind, bei der sozialen und wirtschaftlichen Reintegration vor Ort.

Neben der allgemeinen Beratung vermitteln die Zentren Rückkehrer auch in Weiterbildungen, Trainings oder Angebote zur psychosozialen Unterstützung.

Sie betreiben außerdem das Informationsportal „Startfinder“, durch welches Rückkehrende Informationen zum Neustart in der Heimat oder zu ihrem Weg in ein anderes Land erhalten. Des Weiteren können sie auf dem Portal Erfahrungsberichte von anderen Rückkehrern unter <https://www.startfinder.de> einsehen.

Informationen zu allen Möglichkeiten und Leistungen sind unter [www.giz.de/de/weltweit/131161.html](http://www.giz.de/de/weltweit/131161.html) zu finden.

### **ZIRF**

Die Zentralstelle für Informationsvermittlung zur Rückkehrförderung ist ein Projekt von Bund und Bundesländern, um Informationen zu vielen Staaten bereitzustellen, die für eine Rückkehr in die Herkunftsänder relevant sein können. Sie bietet Daten zu Infrastruktur, wirtschaftlicher Situation, Sicherheitslage oder medizinischer Versorgung in den Rückkehrländern. Die Datenbank mit den bisher beantworteten Anfragen ist für registrierte Benutzer auf der Seite [www.returningfromgermany.de](http://www.returningfromgermany.de) erreichbar und kann als Nachschlagewerk fungieren, wenn individuelle Fragen und Probleme bei der Planung einer Auseise auftreten.

Des Weiteren gibt es auch die Möglichkeit der Beantwortung individueller Fragen. Rückkehrberatungsstellen können in einem digitalen Portal fallspezifische Fragen zu Themen wie medizinische Versorgung, Arbeitsmarkt, Aus- und Weiterbildung, Wohnsituation, soziale Belange und schutzbedürftige Personen stellen, welche an die Projektpartner vor Ort weitergeleitet werden. Diese recherchieren und beantworten die Anfragen meist innerhalb weniger Tage.

Zusätzlich sind über das Portal die ZIRF-Länderinformationsblätter (Country Fact Sheets) auf Deutsch, Englisch sowie in der jeweiligen Landessprache verfügbar. Die Länderinformationsblätter bündeln Informationen zu den Themen Gesundheitswesen, Arbeitsmarkt, Wohnsituation, Sozialsystem, Bildung und Kinder und verweisen auf Kontaktinformationen von Ansprechpartnern vor Ort.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: <https://germany.iom.int/de/zirf-beratung>

## **Family Assessment**

Im Falle einer freiwilligen Rückkehr von unbegleiteten, minderjährigen Migranten bietet IOM ein Family Assessment an. Dafür nimmt IOM Kontakt zu den Angehörigen im Zielland auf und besucht sie vor Ort. Dies dient der Einhaltung des Kindeswohls sowie der Sicherstellung des besten Interesses des Kindes und soll den Vormund bei der Entscheidung hinsichtlich einer freiwilligen Rückkehr des Kindes unterstützen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

[https://germany.iom.int/sites/g/files/tmzbdl806/files/images/resources/2024-07/fap-info-sheet\\_jun24.pdf](https://germany.iom.int/sites/g/files/tmzbdl806/files/images/resources/2024-07/fap-info-sheet_jun24.pdf)

## **IntegPlan**

IntegPlan ist ein länderübergreifendes Projekt zur Förderung der freiwilligen Rückkehr in die Herkunftsländer. Projektträger ist Micado Migration gGmbH in Kooperation mit dem Büro für Rückkehrhilfen der Stadt München. Finanziert wird das Projekt aus Mitteln einzelner Bundesländer, Bundesministerien sowie dem europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds.

Für Mitarbeitende von Rückkehrberatungsstellen sowie Ausländerbehörden der beteiligten Bundesländer bietet IntegPlan Aus- und Weiterbildungen zu relevanten Rückkehrthemen an. Für Berufsanfänger in der Rückkehrberatung wird ein E-Learning-Kurs „Einführung in die Rückkehrberatung“ angeboten.

## **IntegPlan-Einzelfallförderung**

Zur Begleitung der ökonomischen und sozialen Reintegration von Rückkehrenden kann die Zusammenarbeit mit einer Partnerorganisation im Rückkehrland sinnvoll sein. Im Rahmen des IntegPlan-Projektes werden potenzielle Partnerorganisationen in den jeweiligen Herkunftsländern identifiziert und Kontakte hergestellt. Ein begrenzter finanzieller Zuschuss für ein Vorhaben der ökonomischen Reintegration kann gewährt werden, solange keine Fördermittel (außer REAG/GARP) über andere Programme in Anspruch genommen werden können. Die Art der Hilfen ist in enger Abstimmung mit der jeweiligen Beratungsstelle individuell zu vereinbaren. Insbesondere wenn Klienten finanzielle Mittel für Vorhaben der ökonomischen Reintegration erhalten, stehen lokale Partner mit Informationen zur Verfügung und organisieren die Auszahlung und Dokumentation.

Kontakt:

Micado Migration gemeinnützige GmbH  
Dr. Bertrand Pamfouet  
Tel.: +49(0)6894 16885-19  
Mail: b.pamfouet@micado-migration.de  
[www.integplan.de/](http://www.integplan.de/)

## **Raphaelswerk e.V.**

Das Raphaelswerk ist zentraler Fachverband der Caritas und gemeinnützig. Es berät Migranten zu den Themen Auswanderung, Rückkehr nach Deutschland sowie Weiterwanderung von Drittstaatsangehörigen. Sie bieten den Rückkehrberatungsstellen und potenziellen Rückkehrern (Online) Beratungen oder Live-Chats zu verschiedenen The-

men und bieten spezielle Schulungen für Organisationen, die sich mit dem Thema Rückkehr beschäftigen, zu den Bereichen Aus-, Rück- und Weiterwanderung an. Durch ihre langjährige Kooperation mit Partnerorganisationen in sehr vielen Ländern können sie für die Rückkehrer geeignete Reintegrationsmaßnahmen auswählen und den Kontakt zu den Reintegrationsträgern in den jeweiligen Herkunftsändern herstellen. Wenn es für die Migranten nicht möglich ist in ihr Herkunftsland zurückzukehren oder sie den Wunsch verspüren, in ein anderes Land, als ihr Herkunftsland zu gehen, besprechen sie mit den Migranten die Möglichkeit einer Weiterwanderung und unterstützen sie bei der Vorbereitung und Ausreise in das andere aufnahmebereite Land.

Des Weiteren besitzen sie eine große Expertise zum Thema „Kinder in der Rückkehr“ sowie zu den Kinderrechten innerhalb der Rückkehr und können zu Informationen und Fragen zu diesen Bereichen angefragt werden.

Als Fachverband setzt sich das Raphaelswerk auch dafür ein, dass die Interessen von Ratsuchenden, Beratenden und Organisationen in wichtige politische Entscheidungen einfließen.

Beratung Auswanderung & Rückkehr nach Deutschland:

Mo, Di, Mi, Fr 9-12 Uhr, Do 13 – 16 Uhr

Tel.: +49 (0)40 248442-19

Mail: kontakt@raphaelswerk.de

Weiterwanderungsberatung:

Montag 13:00–14:30 Uhr,

Donnerstag 10:00–11:30 Uhr

Tel.: +49 (0)40 248442-22

Mail: weiterwanderung@raphaelswerk.de

[www.rafaelswerk.de/](http://www.rafaelswerk.de/)

### **SOLWODI Deutschland e.V.**

**(Solidarity for women in distress)**

Der Verein SOLWODI Deutschland e.V. führt ein frauenspezifisches Rückkehr- und Reintegrationsprojekt durch. Es richtet sich an alleinstehende und alleinerziehende Frauen in Notsituationen und schwierigen Lebenslagen. Das Ziel des Programms ist es, alleinstehenden und alleinerziehenden Frauen eine sichere Rückkehr in ihr Herkunftsland zu ermöglichen und ihren wirtschaftlichen und sozialen Neuanfang zu unterstützen.

Eine finanzielle Unterstützung nach der Rückkehr ist z. B. möglich für:

- berufliche Aus- und Weiterbildung
- Miete
- Schulkosten der Kinder
- Einarbeitung
- Praktikum
- eine einkommensschaffende Tätigkeit

In Kooperation mit lokalen Nichtregierungsorganisationen bietet das Programm eine individuell angepasste Beratung und Begleitung der Frauen in Deutschland und in den Zielländern. SOLWODI bietet zudem einen niedrigschwelligen Businessmanagement Lehrgang an, in dem Frauen ein Konzept für eine Geschäftsidee in ihrem Herkunftsland erarbeiten können.

Die in Mainz zentrierte Koordinierungs- und Beratungsstelle für das Programm agiert deutschlandweit.

Kontakt:

SOLWODI Rückkehr- und Reintegrationsprojekt – Koordinierungsstelle  
SOLWODI Deutschland e.V.  
Postfach 3741  
55027 Mainz  
Tel.: +49 (0)6131 670 795  
+49 (0)6131 945 07 71  
[www.solwodi.de/seite/353222/r%C3%BCckkehr-und-reintegration.html](http://www.solwodi.de/seite/353222/r%C3%BCckkehr-und-reintegration.html)

**Contra- Fachstelle gegen Frauenhandel  
in Schleswig-Holstein**

Seit der Gründung 1999 gehört Contra zum Frauenwerk der Nordkirche, die als Trägerin der Fachstelle auftritt. Contra kann zurückkehrende Frauen bei der Rückkehr in ihr Heimatland bei folgenden Angelegenheiten unterstützen:

- Sensible und empathische Beratungen (unter Hinzuziehung von Dolmetschern) zu Themen wie Menschenhandel und Zwangsprostitution
- Vermittlung einer ärztlichen Notversorgung
- Weiterleitung und enger Austausch zu rückkehrvorbereitenden Organisationen
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven im Herkunftsland

Kontakt:

Contra - Fachstelle gegen Frauenhandel  
Postfach 3520  
24034 Kiel  
Tel.: +49 (0)431-55 77 91 91  
Mail: [contra@frauenwerk.nordkirche.de](mailto:contra@frauenwerk.nordkirche.de)  
[www.contra-sh.de](http://www.contra-sh.de)

**MYRIAM – My rights as a migrant woman/ Mobile Beratung für geflüchtete Frauen in Schleswig-Holstein**

MYRIAM ist eine Frauenberatungsstelle für geflüchtete Frauen in Schleswig-Holstein. Sie berät Frauen (mit Hilfe von Dolmetschern), die von Gewalt bedroht oder betroffen sind. Insbesondere berät sie Frauen, die rechtliche Fragen zu ihrem Aufenthalt, ihrem Asylverfahren, ihrem Bescheid oder ihrer Anhörung haben und stellen Kontakte zu anderen Beratungsstellen vor Ort her. Des Weiteren hat sie auf ihrer Homepage Antworten zu häufig gestellten Rechtsfragen veröffentlicht. Sie berät vor Ort in Kiel, Neumünster, Boostedt und Rendsburg oder mobil an anderen Orten in Schleswig-Holstein.

Das Projekt gehört zum Frauenwerk der Nordkirche und wird vom Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein gefördert.

Kontakt:

MYRIAM  
Muhliusstraße 67, 24103 Kiel  
Tel.: +49 (0)431 55 77 91 93  
+49 (0)170 935 08 00  
Mail: [myriam@frauenwerk.nordkirche.de](mailto:myriam@frauenwerk.nordkirche.de)  
[www.myriam.sh/de](http://www.myriam.sh/de)

**Start Hope@Home- Creating new perspectives**

Social Impact bietet das Qualifizierungsprogramm StartHope@Home (SH@H) an, um Rückkehrende beim Erwerb unternehmerischer Fähigkeiten zu unterstützen. StartHope@Home führt fachspezifische Coachings und Workshops in verschiedenen Sprachen durch. Das auf die Bedürfnisse der Teilnehmenden zugeschnittene Coaching kann bis zu zehn

Module umfassen, die von der Ideenfindung für eine Existenzgründung über Kommunikation, Marketing, Vertrieb und Finanzierung bis hin zur individuellen Betreuung und Planung konkreter Schritte reichen. Die Beratung stärkt die unternehmerische Kompetenz der Teilnehmenden, um sie besser auf eine Existenzgründung nach der Rückkehr in ihr Herkunftsland vorzubereiten.

Es können aber auch weitere individuelle Anliegen mit Blick auf ihre berufliche Reintegration behandelt werden. Die Teilnehmenden werden von mehrsprachigen Trainern gecoacht und sozialpädagogisch begleitet. Das Programm findet an bundesweit verteilten Standorten in Hamburg, Köln, Stuttgart, München und Leipzig sowie als Online-Coaching statt.

Das Programm StartHope@Home wird durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) gefördert und durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) kofinanziert.

Kontakt Region Hamburg:  
 Social Impact  
 Pastorenstr. 16-18  
 20459 Hamburg  
 Monika Wiedemann  
 Tel.: +49 (0)176 1111 6193  
 Mail: [wiedemann@socialimpact.eu](mailto:wiedemann@socialimpact.eu)  
[www.socialimpact.eu/starthope](http://www.socialimpact.eu/starthope)

#### **Anmerkung zu freiwilliger Rückkehr in gefährliche Regionen**

Seitens der Beratungsstellen werden Fälle freiwilliger Rückkehr in die gefährliche Regionen mit besonderem Augenmerk auf die dortige Sicherheitsla-

ge begleitet. Dabei erfolgt im Beratungsprozess fortlaufend eine genaue Prüfung der dortigen Situation, und eine besonders sorgfältige Aufklärung über etwaige bevorstehende Risiken. Ebenso erfolgt eine enge Abstimmung mit den zuständigen Behörden.

#### **7.2. Länderspezifische Reintegrationsprogramme**

##### **„AMIF - Fachstelle zur Perspektiv- und Rückkehrberatung und Reintegration“ im Diakonischen Werk Schleswig-Holstein**

Die innerhalb des AMIF-Projekts „Rückkehr und Reintegration“ des Diakonischen Werks Schleswig-Holstein erstellte Datenbank erweitert die Beratungspraxis der (unabhängigen) Rückkehrberatungsstellen um den Aspekt der nachhaltigen Reintegration im jeweiligen Ziel- oder Herkunftsland. In der Datenbank sind länderspezifische Informationen und Kontaktdaten zu den im Herkunftsland agierenden staatlichen und nicht-staatlichen Organisationen zu den Themenschwerpunkten schulische und beruflichen Reintegration, Informationen zum Wohnungsmarkt, dem Gesundheitssystem sowie zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Unterstützungsangebote für vulnerable Personengruppen im jeweiligen Ziel- oder Herkunftsland veröffentlicht.

Diese Informationen werden allen Beratungsdiensten sowie Rückkehrinteressierten unter [www.diakonie-sh.de/rueckkehr](http://www.diakonie-sh.de/rueckkehr) zur Verfügung gestellt.

## **URA**

URA ist ein Reintegrationsprojekt speziell für Menschen, die in den Kosovo zurückkehren.

Das Projekt bietet Kosovo-Rückkehrern Reintegrationsunterstützung nach ihrer Rückkehr in den Kosovo, um ihnen eine nachhaltige Wiedereingliederung in ihrem Herkunftsland zu ermöglichen.

Die individuelle Unterstützung wird in einem Beratungsgespräch vor Ort im Kosovo besprochen und kann folgende Beratungs- und Sachleistungen umfassen:

- psychologische Betreuung
- kostenfreie Sozialberatung und Hilfe bei der Jobsuche
- Teilerstattung der Fahrkosten zum Rückkehrzentrum in Pristina
- einmalige Auszahlung eines Überbrückungsgeldes
- einmalige Erstattung von medizinischen Kosten
- einmaliger Einrichtungszuschuss
- monatlicher Mietkostenzuschuss
- einmalige Übernahme der Kosten für Sprachkurse
- Bereitstellung einer Schul-Grundausstattung für Schulkinder
- Übernahme der Kosten für Nachhilfeunterricht für Kinder und Jugendliche
- Übernahme der Kosten für Vereinsmitgliedschaften und Freizeitaktivitäten für Kinder
- Übernahme der Kosten für eine Kinderbetreuung
- Finanzielle Hilfe für Ausbildungskosten
- Finanzielle Hilfe für Lebenshaltungskosten während einer Ausbildung
- Startgeld für erfolgsversprechende Geschäfts-ideen

Kontakt:

Ruga Arkitekt Karl Gega No. 38

10000 Pristina

Republik Kosovo

Tel.: +383 (0)45 625 886

Sprechzeiten sind

Montag - Freitag 09:00-11:30 und 12:30-16:00 Uhr

Die Anmeldung sollte innerhalb von acht Wochen nach der Rückkehr im Rückkehrzentrum Pristina unter Vorlage von Unterlagen zum Asylverfahren, z. B. die Bescheinigung über die Meldung als Asylsuchender, Geburtsurkunden von in Deutschland geborenen Kindern und deutsche Schulbescheinigungen für noch minderjährige Kinder erfolgen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.returningfromgermany.de](http://www.returningfromgermany.de)

## **KOMPASS Reintegrationsprojekt Kosovo**

Im Rahmen ihres Reintegrationsprojekts unterstützt die AWO Nürnberg Menschen bei der nachhaltigen und sozialen Rückkehr in den Kosovo. In den Büros in Pristina und Prizren bieten sie den Rückkehrern zahlreiche Unterstützungsleistungen beim Neuanfang zu folgenden Themen:

- bedarfsgerechte, unabhängige und kostenfreie Sozialberatung sowie bei Bedarf Beratung bei rechtlichen Fragen; z. B. Aufklärung über rechtliche Möglichkeiten für Rückkehrer, vulnerable Gruppen und Minderheiten, arbeitsrechtliche Fragen, Sorgerecht, Eigentum, Rente, häusliche Gewalt, Behinderung
- Arbeitssuche und -vermittlung, Unterstützung bei Minisexistenzgründungen
- psychologische Betreuung

- Sicherstellung der medizinischen Versorgung chronisch kranker Menschen durch die Kostenübernahme von Medikamenten oder medizinischen Hilfsmitteln
- Kostenlose Bildungs- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche
- Ausstattung mit den nötigsten Einrichtungsgegenständen und Baumaterialien für bedürftige Familien

Kontakt in Deutschland:

AWO Kreisverband Nürnberg e. V.  
Geschäftsbereich Migration und Integration  
Martina Sommer  
Gartenstr. 9  
90443 Nürnberg  
Tel.: +49 (0)911 27414011  
Mail: [martina.sommer@awo-nbg.de](mailto:martina.sommer@awo-nbg.de)  
[www.awo-nuernberg.de/einrichtungen/migration-und-integration/kompass-reintegrationsprojekt-kosovo/](http://www.awo-nuernberg.de/einrichtungen/migration-und-integration/kompass-reintegrationsprojekt-kosovo/)

Kontakt im Kosovo:

Nezir Kolguci  
Ruga Perandori Diokleian Nr. 14  
10000 Prishtinë  
Tel.: +383 (0)38 227 262

### Brückenkomponente Albanien

Das Reintegrationsprojekt „Brückenkomponente Albanien“ unterstützt Rückkehrende, die sich mindestens drei Monate und maximal zwei Jahre ununterbrochen in Deutschland aufgehalten haben dabei, sich nach ihrer Ankunft in Albanien zu stabilisieren und die Grundlagen für eine nachhaltige Reintegration zu schaffen. Hierzu bietet die Brückenkomponente unmittelbar nach der Rück-

kehr eine persönliche Betreuung sowie vielfältige Sachleistungen an, die auf die individuellen Bedürfnisse der Rückkehrenden zugeschnitten sind. Es können u. a. folgende Leistungen in Anspruch genommen werden:

- Empfangnahme und bedarfsorientierte Erstorientierung am Flughafen
- Sozialberatung
- psychologische Betreuung
- Überbrückungsgeld
- Transportkostenzuschuss
- Medizinkostenzuschuss
- Mietkostenzuschuss
- Einrichtungs- und Renovierungskostenzuschuss
- psychologische Betreuung speziell für Kinder
- Sprachkurse für Kinder
- Nachhilfeunterricht für Kinder
- Grundausstattung für Schulkinder
- Finanzierung von Vereinsmitgliedschaften und Freizeitaktivitäten für Kinder
- Übernahme der Kinderbetreuungskosten für Mütter und Alleinerziehende

Hinsichtlich der Beschäftigungsförderung und mittelfristigen Reintegrationsmaßnahmen kooperiert die Brückenkomponente eng mit dem in Albanien ansässigen Beratungszentrum DIMAK der GIZ ([www.startfinder.de/de/beratungszentrum/deutsches-informationszentrum-fuer-migration-ausbildung-und-karriere-pristina](http://www.startfinder.de/de/beratungszentrum/deutsches-informationszentrum-fuer-migration-ausbildung-und-karriere-pristina)), welches ebenfalls durch die BMZ gefördert wird.

Interessierte Personen können entweder mindestens fünf Tage vor ihrer Abreise aus Deutschland eine Anmeldung über das BAMF einreichen oder innerhalb von acht Wochen nach ihrer Rückkehr in Albanien persönlich Unterstützung im Büro der Brückenkomponente beantragen.

Kontakt:

Brückenkomponente Albanien (URA Albania)

Rr. Asim Zeneli, Nd. 6/10

Tirana

Albania

Sprechzeiten:

Montag - Donnerstag von 10 bis 15 Uhr

Hinweis: Die Leistungen der Brückenkomponente stehen langzeitgeduldeten Rückkehrenden (länger als 2 Jahre) nach Albanien seit dem 1. Mai 2023 (Stichtag der Ausreise) nicht mehr zur Verfügung. Stattdessen kann diese Personengruppe Leistungen zur Reintegrationsunterstützung im Rahmen des EURP-Programms in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter:

[www.returningfromgermany.de](http://www.returningfromgermany.de)

**ARRIVES (Assisting the Reintegration of Returnees through Integrated Vocational and Entrepreneurship Support in Nigeria)**

ARRIVES ist ein Projekt von Social Impact, IRARA und dem International Trade Center, welches durch den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds der Europäischen Kommission und dem BAMF finanziert wird.

Das transnationale Team von ARRIVES unterstützt Nigerianer, die nach Nigeria zurückkehren und sich vorstellen können, eine Geschäftsidee umzusetzen, durch ein (Online) Coaching-Programm, welches die unternehmerischen Fähigkeiten der Teilnehmenden stärkt, damit sie nach ihrer Rückkehr nach Nigeria ein eigenes Unternehmen gründen können. Alle Themen und Trainingsoptionen werden dabei auf die Ausgangssituation und persönlichen Ziele

der Rückkehrer angepasst sowie von einem Coach aus Nigeria, der nach Rückkehr der Teilnehmenden die Beratung und Unterstützung in Nigeria fortsetzt, begleitet.

Die Lernziele des Coachings sind u.a.:

- ein eigenständiges Leben in Nigeria aufzubauen
- einen Geschäftsplan zu schreiben
- eigenes Geld zu verdienen, um finanzielle Unabhängigkeit zu erreichen

Durch die intensive Rückkopplung zwischen den drei Partnerorganisationen können die Rückkehrer ebenfalls bei einer gezielten Vermittlung in abhängige Beschäftigungsverhältnisse („Job Placements“) in Nigeria unterstützt werden. Das gesamte Programm wird durch psychosoziale Unterstützung ergänzt.

Kontakt Hamburg:

Social Impact

Pastorenstr. 16-18

20459 Hamburg

Laura Reinstorf

Tel.: +49 (0)1761 611 35 35

<https://arrives.eu/de>

**Ipsos Afghanistan**

Die Internationale Psychosoziale Organisation (Ipsos) ist eine in Deutschland ansässige humanitäre Organisation mit einem Standort in Afghanistan. Es handelt sich um eine internationale nicht-staatliche, gemeinnützige und nicht-politische Organisation, die Menschen in Notsituationen psychosoziale Unterstützung anbietet. Die Angebote sind allen Personen zugänglich, unabhängig von ethnischem Hintergrund, Religion, Geschlecht oder politischer Einstellung.

Das Zentrum für psychosoziale Beratung und mentale Gesundheit in Kabul ist eine Initiative, die vom Auswärtigen Amt ins Leben gerufen wurde. Die Organisation befasst sich mit folgenden Themenenschwerpunkten:

- Projekte, deren inhaltlicher Schwerpunkt auf psychischer Gesundheit und psychosozialer Unterstützung liegt (individuelle Ebene)
- Projekte, deren inhaltlicher Schwerpunkt auf psychosozialer Friedensförderung liegt (soziokulturelles Empowerment auf Gemeinschaftsebene)

Das Zentrum befindet sich im Stadtkern von Kabul und ist an sechs Tagen in der Woche von 8:30 bis 18:00 Uhr geöffnet. Afghanische Personen, die mit persönlichen Problemen konfrontiert sowie psychologischem Stress oder anderen Belastungen ausgesetzt sind, können in dem Zentrum Beratung, Hilfe und Unterstützung durch folgende Angebote erhalten:

- Individuelle psychologische Beratung
- Medizinische Untersuchungen und psychiatrische Behandlungen
- Familientherapie
- Erfahrungsaustausch und gegenseitige Unterstützung durch Selbsthilfegruppen
- Lebenskompetenzgruppen, um mit psychosozialen Belastungen im Alltag erfolgreicher umzugehen
- Intensive psychosoziale und psychiatrische Betreuung sowie
- Ausdrucks- und Beschäftigungstherapie
- Online psychosoziale Beratung, offen für alle Personen unter <https://ipsocontext.org/>

Kontakt:

Zentrum für Psychosoziale Beratung und Mentale Gesundheit in Kabul

Tel.: +93 (0)700073676

+93 (0)781149264

+93 (0) 799810675

[www.ipsocontext.org/de](http://www.ipsocontext.org/de)

### **Caritas Serbien**

Seit dem Jahr 1995 leistet Caritas Serbien humanitäre Hilfe und unterstützt Menschen in Notsituations – unabhängig von deren Nationalität, Religion und Weltanschauung. Im Rahmen des Projektes „Beratungsstelle für Rückkehrende - Caritas Serbien“ wurde 2017 eine Beratungsstelle in Belgrad eröffnet, welche Menschen unterstützt, die nach Serbien zurückkehren, unabhängig davon, ob sie Asylbewerber, geduldete Flüchtlinge oder Personen ohne eine gültige Aufenthaltserlaubnis in Deutschland waren. Sie bietet Beratung, Orientierung und nicht-materielle Unterstützung bei sozialen, behördlichen oder persönlichen Anliegen. Zudem vermittelt Caritas die Zurückgekehrten auch an andere in- und ausländische Organisationen, welche materielle Unterstützung, Beschäftigungsprogramme und Ausbildungsmöglichkeiten für die zurückgekehrten Menschen anbieten.

Alle Angebote der Caritas Beratungsstelle in Belgrad sind kostenfrei. Träger des Projekts sind das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport, Caritas International und das Hilfswerk des Deutschen Caritasverbandes.

Kontakt:  
Caritas Serbien  
Beratungsstelle für Rückkehrende  
Vojvode Stepe 113 / lok. 7  
11000 Belgrad

Sprechzeiten:  
Montag – Freitag, 10:00 bis 15:00 Uhr  
Tel.: +381 (0)11 391 2612  
+381 (0)64 886 6803 (Viber/WhatsApp)  
Mail: [return-info@caritas.rs](mailto:return-info@caritas.rs)  
[www.caritas.org/where-caritas-work/europe-serbia/](http://www.caritas.org/where-caritas-work/europe-serbia/)

## **ETTC Kurdistan Irak**

Das ETTC (European Technology and Training Centre) ist eine gemeinnützige Organisation, welche Aktivitäten zur beruflichen Weiterbildung für Arbeitnehmer im öffentlichen Sektor anbietet sowie Rückkehrende in den Irak bei der beruflichen und sozialen Reintegration unterstützt.

Abhängig von den individuellen Bedürfnissen der rückkehrenden Person werden folgende Leistungen angeboten:

- Empfang am Flughafen
- Individuelle Betreuung
- Unterstützung beim Aufbau eines kleinen Unternehmens oder bei der Jobsuche
- Business Start-up Training und Jobmessen
- Unterstützung bei der Suche nach einem passenden Bildungsweg oder einer Ausbildung
- Weitervermittlung an Gesundheitseinrichtungen
- Unterstützung bei der Suche nach Kontaktpersonen
- Administrative Unterstützung
- Informationen hinsichtlich des Landes

Das ETTC-Hauptbüro und Trainingscenter befinden sich in Erbil. Weitere Zweigstellen befinden sich in Suleimaniyah, Duhok, Kirkuk und Baghdad.

Kontakt  
Newroz, Erbil 00964, Irak  
Tel.: +964 (0)750 423 5767  
+964 (0)751 868 7618  
Mail: [drei@ettc-iraq.net](mailto:drei@ettc-iraq.net), [drei6@ettc-iraq.net](mailto:drei6@ettc-iraq.net)  
[www.ettc-iraq.net](http://www.ettc-iraq.net)

## **Help e.V. – Hilfe zur Selbsthilfe**

Help e.V. ist eine international tätige Hilfsorganisation. Ihr Ziel ist es, dass alle Menschen selbstbestimmt in Würde und Sicherheit leben können. Sie bieten z.B. Unterstützung bei Armut und Arbeitslosigkeit. Sie ist in 31 Projektländern ([www.help-ev.de/einsatzorte/](http://www.help-ev.de/einsatzorte/)) tätig und führt 104 Hilfsprojekte weltweit durch. Ihr Fokus liegt hierbei auf der „Hilfe zur Selbsthilfe“. Das bedeutet, die Menschen werden in die Lage versetzt, ihr Leben in die eigene Hand zu nehmen. Sie werden darin bestärkt, selbst aktiv zu werden und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt stellt die Nothilfe nach Naturkatastrophen, Kriegen, Epidemien oder großen Fluchtbewegungen dar.

Sie unterstützen z. B. folgende Projekte:

- Geschäftsgründungsprojekte und Unterstützung von Kleinunternehmen
- psychosoziale Unterstützung durch Musik- Theater- und Tanztherapie
- Verteilung von Lebensmittel- und Hygienepaketen
- Bereitstellung von Notunterkünften
- Ausbau von Bildungsangeboten
- Zugang zu sauberem Trinkwasser sichern

Kontakt Help-Zentrale in Bonn:  
 Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V.  
 Adenauerallee 131a  
 53113 Bonn  
 Tel.: +49 (0) 228 91529-0  
 Mail: info@help-ev.de

Kontak Berliner Büro:  
 Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V.  
 Marienstraße 19-20  
 10117 Berlin  
[www.help-ev.de/kontakt](http://www.help-ev.de/kontakt)

### **Ärzte ohne Grenzen**

Ärzte ohne Grenzen ist ein weltweites Netzwerk mit 26 Mitgliedsverbänden, das in mehr als 70 Ländern medizinische Nothilfe leistet. Als humanitäre medizinische Organisation setzt sich Ärzte ohne Grenzen für eine qualitativ hochwertige und effiziente Gesundheitsversorgung in Ländern ein, die dies mit eigenen finanziellen und personellen Ressourcen nicht gewährleisten können. Das betrifft vor allem Regionen mit niedrigem und mittlerem Einkommen, wenn dort das Überleben von Menschen durch Krankheiten, Kriege und Katastrophen in Gefahr ist.

Konkrete Projekte sind z. B.:

- Medizinische Versorgung zum Beispiel mit mobilen Kliniken oder in Geflüchteten Camps
- ambulante Erstversorgung und Unterstützung von Krankenhäusern
- Beschaffen von Medikamenten, Impfstoffen und Betäubungsmitteln
- Zugang zu sauberem Trinkwasser sichern, um Krankheiten vorzubeugen
- Bereitstellung von Hilfsgütern
- Psychologische Hilfe für Überlebende von (sexueller) Gewalt und Folter

- Dokumentation von Gewalt gegen Individuen oder Bevölkerungsgruppen, von Missständen oder Menschenrechtsverletzungen

Ärzte ohne Grenzen bietet auch in besonderen Einzelfällen wertvolle Informationen zu Hilfsangeboten in den jeweiligen Herkunftsländern und kann bereits vor der Rückkehr kontaktiert werden.

[www.aerzte-ohne-grenzen.de](http://www.aerzte-ohne-grenzen.de)

## **8. Wichtige Adressen**

### **8.1. Adressen der zuständigen Behörden in Schleswig-Holstein**

#### **Bundesamt für Migration und Flüchtlinge**

- Außenstelle Neumünster  
 Haart 148, 24539 Neumünster  
 Tel.: +49 (0)911 943-17956
- Außenstelle Neumünster-Boostedt  
 Rantzau-Straße 10, 24598 Boostedt  
 Tel.: +49 (0)911 943-44349

#### **Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung**

- Adolph-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel
- Katja Ralfs  
 Tel.: +49 (0)431 988-3268  
 Mail: Katja.Ralfs@sozmi.landsh.de
  - Dr. Jan Vollmeyer  
 Mail: jan.vollmeyer@sozmi.landsh.de

#### **Beauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen des Landes Schleswig-Holstein**

- Doris Kratz-Hinrichsen  
 Karolinenweg 1, 24105 Kiel  
 Tel.: +49 (0)431 988-1291/-1276  
 Mail: fb@landtag.ltsh.de

**Geschäftsstelle der Härtefallkommission  
des Landes Schleswig-Holstein**

Adolph-Westphal-Straße 4, 24143 Kiel

- Christiane Keller  
Tel.: +49 (0)431 988-2152  
Mail: [HFK@sozmi.landsh.de](mailto:HFK@sozmi.landsh.de)
- André Borchert  
Tel.: +49 (0)431 988-5444  
Mail: [HFK@sozmi.landsh.de](mailto:HFK@sozmi.landsh.de)

**Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge  
des Landes Schleswig-Holstein**

Ankunftszentrum und Erstaufnahmeeinrichtung

Neumünster

Haart 148, 24539 Neumünster

Tel.: +49 (0)4321 9740

**Projekt „Integrierte Rückkehrberatung  
und Reintegration“ (IRR)**

Lissalina Marwig

Haart 148, 24539 Neumünster

Mail: [lissalina.marwig@lfa.landsh.de](mailto:lissalina.marwig@lfa.landsh.de)

**Landesunterkünfte**

- Landesunterkunft für Flüchtlinge und Ausreisepflichtige Boostedt  
Rantzau-Straße 10, 24598 Boostedt  
Tel.: +49 (0)4393 96710-100
- Landesunterkunft Bad Segeberg  
Segeberger Straße 106a, 23795 Bad Segeberg
- Landesunterkunft Glückstadt  
Am Neuendeich 50, 25348 Glückstadt
- Landesunterkunft Kiel  
Niemannsweg 220, 24106 Kiel
- Landesunterkunft Rendsburg  
Pastor-Bielfeldt-Straße 1-10, 24768 Rendsburg
- Landesunterkunft Seeth  
Hauptstraße 100, 25878 Seeth

**Ausländerbehörden der Kreise  
und kreisfreien Städte**

- **Kreis Dithmarschen**  
Stettiner Straße 30, 25746 Heide  
Tel.: +49 (0)481 97-2040  
Mail: [abh@dithmarschen.de](mailto:abh@dithmarschen.de)  
[www.dithmarschen.de/themen/auslaenderwesen-staatsangehoerigkeit](http://www.dithmarschen.de/themen/auslaenderwesen-staatsangehoerigkeit)
- **Stadt Flensburg**  
Schleswiger Straße 66, 24941 Flensburg  
Tel.: +49 (0)461 85-2000  
Mail: [einwanderungsbuero@flensburg.de](mailto:einwanderungsbuero@flensburg.de)  
[www.flensburg.de/einwanderungsbuero](http://www.flensburg.de/einwanderungsbuero)
- **Kreis Herzogtum-Lauenburg**  
Barlachstraße 2, 23909 Ratzeburg  
Tel.: +49 (0)4541 888-275  
Mail: [fachdienst.ordnung@kreis-rz.de](mailto:fachdienst.ordnung@kreis-rz.de)  
[www.kreis-rz.de](http://www.kreis-rz.de)
- **Landeshauptstadt Kiel**  
Stresemannplatz 5, 24103 Kiel  
Tel.: +49 (0)431 901-4299  
Mail: [zuwanderungsabteilung@kiel.de](mailto:zuwanderungsabteilung@kiel.de)  
[www.kiel.de](http://www.kiel.de)
- **Hansestadt Lübeck**  
Königstraße 49-57, 23552 Lübeck  
Tel.: +49 (0)451 122-3322  
Mail: [ordnungsamt@luebeck.de](mailto:ordnungsamt@luebeck.de)  
[www.luebeck.de](http://www.luebeck.de)
- **Stadt Neumünster**  
Großflecken 59, 24534 Neumünster  
Tel.: +49 (0)4321 942-2441  
Mail: [auslaenderbehoerde@neumuenster.de](mailto:auslaenderbehoerde@neumuenster.de)  
[www.neumuenster.de/buergerservice/auslaenderbehoerde](http://www.neumuenster.de/buergerservice/auslaenderbehoerde)

- **Kreis Nordfriesland**

Marktstraße 6, 25813 Husum

Tel.: +49 (0)4841 67210

Mail: auslaenderbehoerde@nordfriesland.de

[www.nordfriesland.de](http://www.nordfriesland.de)

- **Kreis Ostholstein**

Lübecker Straße 41, 23701 Eutin

Tel.: +49 (0)4521 788-360

Mail: auslaenderbehoerde@kreis-oh.de

[www.kreis-oh.de/Bürger-Kreis-Verwaltung/](http://www.kreis-oh.de/Bürger-Kreis-Verwaltung/)

Sicherheit-Ordnung/Ausländerbehörde/

- **Kreis Pinneberg**

Kurt-Wagener-Straße 11, 25337 Elmshorn

Tel.: +49 (0)4121 4502-0

Mail: abh@kreis-pinneberg.de

[www.kreis-pinneberg.de/](http://www.kreis-pinneberg.de/)

Ausländerbehörde.html

- **Kreis Plön**

Hamburger Straße 17, 24306 Plön

Tel.: +49 (0)4522 7430

Mail: auslaenderbehoerde@kreis-ploen.de

[www.kreis-ploen.de/Bürgerservice/](http://www.kreis-ploen.de/Bürgerservice/)

Ausländerbehörde/

- **Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Kaiserstraße 8, 24768 Rendsburg

Tel.: +49 (0)4331 202-877

Mail: zuwanderung@kreis-rd.de

[www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/familie-soziales/zuwanderung](http://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/familie-soziales/zuwanderung)

- **Kreis Schleswig-Flensburg**

Flensburger Straße 7, 24837 Schleswig

Tel.: +49 (0)4621 878-500

Mail: migrationsmanagement@schleswig-flensburg.de

[www.schleswig-flensburg.de](http://www.schleswig-flensburg.de)

- **Kreis Segeberg**

Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg

Tel.: +49 (0)4551 951-0

[www.segeberg.de/asyl-und-migration](http://www.segeberg.de/asyl-und-migration)

- **Kreis Steinburg**

Karlstraße 13, 25524 Itzehoe

Tel.: +49 (0)4821 690

Mail: abh@steinburg.de

[www.steinburg.de/en/kreisverwaltung/leistungen-services/oeffnungszeiten/](http://www.steinburg.de/en/kreisverwaltung/leistungen-services/oeffnungszeiten/)

Ausländerbehörde

- **Kreis Stormarn**

Mommsenstraße 12, 23843 Bad Oldesloe

Tel.: +49 (0)4531 160-1822

Mail: auslaenderbehoerde@kreis-stormarn.de

[www.kreis-stormarn.de](http://www.kreis-stormarn.de)

## **8.2. Adressen der Nichtregierungsorganisation für die Fragen der Rückkehrberatung**

### **Diakonisches Werk Schleswig-Holstein**

Solveigh Deutschmann - Projektkoordination  
Kanalufer 48, 24768 Rendsburg  
Tel.: +49 (0)4331 593-242  
Mail: deutschmann@diakonie-sh.de

### **Unabhängige freiwillige Perspektiv- und Rückkehrberatung für den Kreis Herzogtum Lauenburg**

Diakonisches Werk Herzogtum Lauenburg  
Petriforum – Am Markt 7, 23909 Ratzeburg

### **Unabhängige freiwillige Perspektiv- und Rückkehrberatung für die Stadt Lübeck**

Ralf Schulte  
Tel.: +49 (0)176 19 79 02 51  
Mail: rueckkehrberatung-hl@kirche-ll.de

### **Unabhängige freiwillige Perspektiv- und Rück- kehrberatung für die Landeshauptstadt Kiel**

Diakonisches Werk Altholstein  
Khatuna Iagorashvili  
Johannesstraße 45, 24143 Kiel  
Tel.: +49 (0)431 26 09 31 20  
Mail: perspektivberatung-kiel@diakonie-altholstein.de

### **Unabhängige freiwillige Perspektiv- und Rückkehrberatung für die Stadt Neumünster**

Diakonisches Werk Altholstein  
Natalia Voss  
Haart 224, 24539 Neumünster  
Tel.: +49 (0)4321 2505-3020  
Mail: Natalia.Voss@diakonie-altholstein.de

### **Unabhängige freiwillige Perspektiv- und Rückkehrberatung für den Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Diakonisches Werk Altholstein  
Abdulkader Hamoud  
Kaiserstraße 28, 24768 Rendsburg  
Tel.: +49 (0)176 10 16 17 15  
Mail: Abdulkader.hamoud@diakonie-altholstein.de

### **Unabhängige freiwillige Perspektiv- und Rückkehrberatung für den Kreis Pinneberg/ Steinburg**

Diakonisches Werk Rantzau-Münsterdorf

- Agnieszka Holm  
Hainholzer Damm 11, 25337 Elmshorn  
Tel.: 49 (0)4121 29 15 42  
Mail: holm@die-diakonie.org
- Mathias Knöpke  
Am Markt 16, 25335 Elmshorn  
Tel.: +49 (0)151 56 32 38 69  
Mail: knoepke@die-diakonie.org

### **Unabhängige freiwillige Perspektiv- und Rückkehrberatung für den Kreis Nordfriesland**

Diakonisches Werk Husum

- Cordula Wulfert  
Am Schulwald 11, 25813 Husum  
Tel.: +49 (0)174 79 42 453  
Mail: cordula.wulfert@dw-husum.de
- Mohamad Sharaf  
Mail: mohamad.sharaf@dw-husum.de

### **Unabhängige freiwillige Perspektiv- und Rückkehrberatung für den Kreis Ostholstein**

Diakonisches Werk Ostholstein  
Schloßstraße 13, 23701 Eutin

**Unabhängige freiwillige Perspektiv- und Rückkehrberatung für den Kreis Segeberg/Stormarn**  
 Diakonisches Werk Plön-Segeberg  
 Emad Al-Malak  
 Kirchstraße 9a, 23795 Bad Segeberg  
 Tel.: +49 (0)151 65 24 51 00  
 Mail: e.almalak@diakonie-ps.de

**Unabhängige freiwillige Perspektiv- und Rückkehrberatung für den Kreis Schleswig-Flensburg**  
 Diakonisches Werk Schleswig-Flensburg  
 Neufelderweg 2, 24837 Schleswig  
 Jolita Petraviciene  
 Tel.: +49 (0)151 42 47 04 87  
 Mail: Jolita.Petraviciene@diakonie-altholstein.de

**Unabhängige freiwillige Perspektiv- und Rückkehrberatung für den Kreis Dithmarschen**  
 Diakonisches Werk Dithmarschen  
 Nordermarkt 8, 25704 Meldorf

- Anna Maszka  
 Tel.: +49 (0)4832 97 21 25  
 Mail: a.maszka@dw-dith.de
- Liena Doeke  
 Tel.: +49 (0)175 44 09 913  
 Mail: l.doeke@dw-dith.de

**Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.**  
 Beratung und Information zu Rechtshilfen,  
 Bleiberechtssicherung und sozialer Nothilfe  
 Sophienblatt 82-86 , 24114 Kiel  
 Tel.: +49 (0)431 735-000, Fax: +49 0(4)31 736-077  
 Mail: office@frsh.de  
[www.frsh.de](http://www.frsh.de)

**Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.**  
 Falckstr. 9, 24103 Kiel  
 Tel.: +49 (0)431 33 60 75  
 Mail: kontakt@lag-sh.de  
[www.lag-sh.de](http://www.lag-sh.de)

**Jüdische Gemeinde Kiel/ Beratung jüdischer Rückkehrer\*innen zu Fragen von Rückkehr und Weiterwanderung**

- Dr. Inna Shames  
 Waitzstraße 43, 24105 Kiel  
 Tel.: +49 (0)431 65 750 30  
 Raphaelswerk e.V.
- Ansprechpartnerin Weiterwanderung:  
 Larisa Schälike  
 Adenauerallee 41, 20097 Hamburg  
 Tel: +49 (0)40 248 442-22  
 Mail: weiterwanderung@raphaelswerk.de  
[www.rafaelwerk.de/wirberaten/fluechtlinge/weiterwanderung-resettlement](http://www.rafaelwerk.de/wirberaten/fluechtlinge/weiterwanderung-resettlement)

**IOM Nürnberg – Internationale Organisation für Migration**  
 Tel.: +49 (0)911 43000, Fax: +49 (0)911 4300-260  
 Mail: iom-germany@iom.int

**Gemeinsames Zentrum zur Unterstützung der Rückkehr**  
 Badensche Straße 23, 10715 Berlin

**Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit**  
 Friedrich-Ebert-Allee 32 + 36, 53113 Bonn

## Literaturverzeichnis

- BAMF-Kurzanalyse: Ausgabe 02|2025 der Kurzanalysen des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge: Bleibe- und Rückkehrabsichten von Geduldeten: Erkenntnisse aus einem Umfrageexperiment mit westafrikanischen Schutzsuchenden von Randy Stache, Lisa Johnson, Laura Peitz, Anne-Kathrin Carwehl
- Publikation BAMF: Rückkehr und Reintegration-Typen und Strategien an den Beispielen Türkei, Georgien und Russische Föderation- Beiträge zu Migration und Integration, Band 4 , Tatjana Baraulina/ Axel Kreienbrink (Hg.)
- Carling, Jørgen (2001): Aspiration and ability in international migration. Cape Verdean experiences of mobility and immobility, Dissertations & Theses, Oslo: University of Oslo, Department of Sociology and Human Geography
- Franziska Loschert, Marlene Leisenheimer, Dottit Komitowski (April 2025): Willkommen zurück? Abwanderungsgründe und Rückwanderungspotenziale von aus Deutschland abgewanderten EU- und Drittstaatsangehörigen. Herausgeberin: Friedrich-Ebert-Stiftung e.V.
- IOM (2019): Reintegration Handbook- Practical guidance on the design, implementation and monitoring of reintegration assistance
- IOM (2021): Rückkehr von Kindern im Familienverbund - Kinderrechte im Verfahren zur freiwilligen Rückkehr und Grundlagen für eine nachhaltige (Re)Integration
- IOM und UNICEF (2020): IOM Reintegration Handbook: Module 6 A Child Rights Approach to the Sustainable Reintegration of Migrant Children and Families. Geneva.
- Raphaelwerk e.V./Save the children e.V/ IOM/ UNICEF Deutschland (2021): Rückkehr von Kindern im Familienverbund
- [www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statisitk/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2024-asyl.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=13](http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statisitk/BundesamtinZahlen/bundesamt-in-zahlen-2024-asyl.pdf?__blob=publicationFile&v=13)
- [www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Freiwillige-Rueckkehr/freiwilligerueckkehr-node.html#:~:text=10.358%20Personen%20wurde%202024%20die,sind%2010.762%20Personen%20freiwillig%20ausgereist.](http://www.bamf.de/DE/Themen/Statistik/Freiwillige-Rueckkehr/freiwilligerueckkehr-node.html#:~:text=10.358%20Personen%20wurde%202024%20die,sind%2010.762%20Personen%20freiwillig%20ausgereist.)
- <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/451861/umfrage/abschiebungen-aus-deutschland/>
- [www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit](http://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit)
- [www.returningfromgermany.de](http://www.returningfromgermany.de)
- [www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LAZUF/Downloads/20181120\\_Foerderrichtlinie\\_Reisebeihilfe.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](http://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LAZUF/Downloads/20181120_Foerderrichtlinie_Reisebeihilfe.pdf?__blob=publicationFile&v=2)
- [www.diakonie-sh.de/rueckkehr](http://www.diakonie-sh.de/rueckkehr)
- [www.diakonie-sh.de/unsere-themen/flucht-und-migration](http://www.diakonie-sh.de/unsere-themen/flucht-und-migration)
- [www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LAZUF/Presse/PI/Dokumente/2023/20231123\\_Land\\_SH\\_st%C3%A4rkte\\_freiwillige\\_R%C3%BCckkehr](http://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/LAZUF/Presse/PI/Dokumente/2023/20231123_Land_SH_st%C3%A4rkte_freiwillige_R%C3%BCckkehr)

- [www.giz.de/de/weltweit/131161.html](http://www.giz.de/de/weltweit/131161.html)
- [www.startfinder.de/](http://www.startfinder.de/)
- <https://germany.iom.int/de/zirf-beratung>
- [https://germany.iom.int/sites/g/files/tmzbdl806/files/images/resources/2024-07/fap-info-sheet\\_jun24.pdf](https://germany.iom.int/sites/g/files/tmzbdl806/files/images/resources/2024-07/fap-info-sheet_jun24.pdf)
- [www.integplan.de/](http://www.integplan.de/)
- [www.solwodi.de/seite/353222/r%C3%BCckkehr-und-reintegration.html](http://www.solwodi.de/seite/353222/r%C3%BCckkehr-und-reintegration.html)
- [www.socialimpact.eu/starthope](http://www.socialimpact.eu/starthope)
- [www.arrives.eu/de](http://www.arrives.eu/de)
- [www.ettc-iraq.net/](http://www.ettc-iraq.net/)
- [www.caritas.org/where-caritas-work/europe-serbia/](http://www.caritas.org/where-caritas-work/europe-serbia/)
- [www.ipsocontext.org/de/](http://www.ipsocontext.org/de/)
- [www.bmz.de/de/service/lexikon](http://www.bmz.de/de/service/lexikon)
- [www.deutschland.de/de/topic/politik/migration-und-rueckkehr-programm-perspektive-heimat#:~:text=%E2%80%9EPerspektive%20Heimat%20ist%20ein%20Programm,in%20ihr%20Herkunftsland%20zur%C3%BCckkehren%20m%C3%B6chten](http://www.deutschland.de/de/topic/politik/migration-und-rueckkehr-programm-perspektive-heimat#:~:text=%E2%80%9EPerspektive%20Heimat%20ist%20ein%20Programm,in%20ihr%20Herkunftsland%20zur%C3%BCckkehren%20m%C3%B6chten)
- <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/452067/umfrage/gesamtschutzquote-der-asylbewerber-in-deutschland/>
- [www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2025/250109-asylzahlen-dezember-und-gesamtjahr-2024.html?nn=284830](http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2025/250109-asylzahlen-dezember-und-gesamtjahr-2024.html?nn=284830)
- [www.mediendienst-integration.de/migration-flucht-asyl/zahl-der-fluechtlinge.html](http://www.mediendienst-integration.de/migration-flucht-asyl/zahl-der-fluechtlinge.html)
- <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/451967/umfrage/anerkennungsquote-der-asylbewerber-aus-den-hauptherkunftslaendern/>
- [www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/glossar-migration-integration/270630/schutzquote/](http://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/glossar-migration-integration/270630/schutzquote/)
- [www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlings-schutz/AblaufAsylverfahrens/Schutzformen/SubisidiaerSchutz/subisiaerschutz-node.html](http://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlings-schutz/AblaufAsylverfahrens/Schutzformen/SubisidiaerSchutz/subisiaerschutz-node.html)
- [www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlings-schutz/AblaufAsylverfahrens/Schutzformen/Ab-schiebeverbote/abschiebeverbote-node.html](http://www.bamf.de/DE/Themen/AsylFluechtlings-schutz/AblaufAsylverfahrens/Schutzformen/Ab-schiebeverbote/abschiebeverbote-node.html)
- [www.remscheid.de/vv/produkte/3.33/14638010000](http://www.remscheid.de/vv/produkte/3.33/14638010000)

**Diakonisches Werk Schleswig-Holstein**  
Landesverband der Inneren Mission e.V.  
Kanalufer 48  
24768 Rendsburg  
T +49 4331 593-0  
F +49 4331 593 35-0  
[info@diakonie-sh.de](mailto:info@diakonie-sh.de)  
[www.diakonie-sh.de](http://www.diakonie-sh.de)



Kofinanziert von der  
Europäischen Union